

# Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen  $1\frac{1}{2}$  Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.  $2\frac{1}{2}$  Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate ( $1\frac{1}{4}$  Sgr. für die viergeteilte Zeile) sind an die Expedition zu richten.

## Amtliches.

Berlin, 7. Dezbr. Se. Majestät der König haben Allerhöchst ge-ruht: Dem Rittergutsbesitzer Julius Albert Junk auf Höhendorf, im Buckauer Kreise, den Adel zu verleihen; so wie den Obertribunalrat Reineke zum Mitgliede des Staatsraths zu ernennen; und den Rentmeister und Forststellenrendanten Kletschke bei dem K. Haushofkonsistorium zu Königs-Wusterhausen den Charakter als Domänenrat zu verleihen.

Der Schichtmeister Schröder bei dem K. Steintoblenbergwerke zu Eh- bejn ist zum Ober-Schichtmeister ernannt worden.

Der bisherige Gerichtsassessor Wilhelm Gustav Wolff ist zum Rechtsanwalt bei dem Stadtgericht in Berlin, mit Einsäumung der Praxis bei dem Kammergericht, und zugleich zum Notar im Departement desselben ernannt worden.

Angekommen: Se. Durchl. der K. hannoversche General der Kavallerie, Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels, von Hannover; Se. Durchl. der Erbprinz Ludwig zu Bentheim-Steinfurt, von Hannover.

Abgereist: Der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Kammerherr Graf vom Hagen, nach Morden; der General-Major und Inspekteur der 1. Artillerie-Inspektion, von Pultkammer, nach Stettin.

Nr. 289 des St. Anz's enthält einen Allerhöchsten Erlass vom 17. November 1856, betr. die Anwendung der Orde vom 3. Mai 1821, wegen Annahme von Staatschuldneben als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit auf die in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Mai 1856 ausgefertigten Staatschuldverschreibungen über 16,598,000 Thlr.; ferner Seitens des K. Kriegsministeriums eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. November 1856, betr. die Anerkennung zur Invalidenpension einiger noch nicht bedeckter Kategorien von Invaliden, welche zu den Kombattanten der Feldzüge von 1812 bis 1815 gehören; so wie Seitens des K. Finanzministeriums eine Cirkularverfügung, betr. die Erhebung des Eingangs zolles für Guteze, welche lautet: Nach der Cirkularverfügung vom 16. Septbr. d. J. dort in Gemäßheit der unter den Zollvereins-Regierungen getroffenen Vereinbarung die Einstellung der Erhebung des Eingangs zolles von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl daraus und andern Mühlenfabrikaten mit Ablauf dieses Jahres auf, und es werden vom 1. Januar 1857 an die durch die Verordnung vom 27. Oktbr. d. J. (Gesetzm. Nr. 57) festgesetzten ermäßigten Eingangs zolle erhoben. In Verfolg der gedachten Vereinbarung ist man bei der gegenwärtigen Generalkonferenz über eingetretene, rücksichtlich solcher Ladungen, welche vor Ablauf dieses Jahres zwar die Vereinsgrenze überschreiten, aber verhindert sein möchten, den Bestimmungsort vor dem 1. Januar 1857 zu erreichen, eine Ausnahme von der Bestimmung unter I. 1. der fünften Tarifabtheilung dahin einzutreten zu lassen, daß auf diejenigen Ladungen von Getreide und Hülsenfrüchten, Mehl daraus und anderen Mühlenfabrikaten, nämlich: geschrötenen oder geschälten Körnern, Graupen, Gries und Grüne, gesampfter oder gehäulter Hirse, die Eingangs zollfreiheit auch im Bestimmungsorte noch Anwendung finden solle, welche bis zum Ablauf des Jahres 1856 die Vereinsgrenze überschreiten und der Grenzzollbehörde angemeldet werden, aber verhindert sein sollten, den Bestimmungsort vor dem Schluss des Jahres 1856 vergeblich zu erreichen, daß die Ware daselbst noch vor Ablauf des Jahres zur Verjährlung angemeldet und zur Abfertigung gestellt werden kann. Die Amtler des vorliegenden Verwaltungsbereichs sind hierauf mit Anweisung zu versehen. Berlin, den 18. November 1856. Der Finanzminister.

## Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Frankfurt a. M., Sonnabend, 6. Dezbr. Abends. Die so eben erscheinenden Frankfurter Blätter enthalten über die letzte Bundestagsitzung einen offiziellen Bericht. Nach demselben hat der Gesandte Luxemburgs dem Bundestag die Altenstücke über die oktroyierte Verfassung vorgelegt. Dieselben wurden an den Ausschuß verwiesen. Der handelspolitische Ausschuß beantragte Einberufung der Kommission zur Ausarbeitung eines Handelsgesetzwurfs für den 15. Januar. Die Abstimmung über diesen Antrag findet nächstens statt.

Paris, Sonnabend, 6. Dezbr. Der heutige "Moniteur" enthält eine Mittheilung aus Palermo vom 28. v. Mts. Nach derselben ist die Ausdehnung der Bewegung in Sicilien nicht zu bestimmen, aber es scheint in der Provinz Palermo der Sieg der Regierung gesichert. Die Bewegung hat am 22. mit einem Angriff auf die Diligence begonnen; die Truppen umzingelten die Insurgenten in einem Walde und nahmen 16 von ihnen gefangen. Ein Theil derselben entfloß nach Cefalu. 800 Soldaten drangen, nachdem sie den Platz drei Stunden beobachtet hatten, in denselben ein. Heute, am 28., ist die Straße zwischen Palermo und Messina frei geworden. — Aus Messina vom 29. wird gemeldet, daß ungeachtet der Aufrégung, die durch Nachrichten aus Palermo entstanden, Messina ruhig sei. Die Polizei hat Vorsichtsmaßregeln genommen und die Posten verdoppelt. Verhaftungen haben noch nicht stattgefunden. In Catanea wurden Maueranschläge gefunden mit Bittschriften für den Erbprinzen, für die Freiheit und die Verfassung vom Jahre 1812. Die Polizei hat diese Plakate ohne Widerstand entfernt. — Eine neapolitanische Korvette hat Messina heute verlassen, um 1000 Mann und Artillerie aus Neapel zu requirieren. — Aus Toulon ist die Meldung eingetroffen, daß der Aviso-dampfer "Lucifer" von

Neapel abgegangen ist. — Gestern Abend wurde die 3prozentige auf dem Boulevard zu 69,  $92\frac{1}{2}$  gehandelt. Westreichische Staats-Eisenbahn-Aktien wurden zu 832, lombardische Eisenbahn zu 662 gemacht. (Die gestrigen Börsen-Depeschen aus Paris, London und Amsterdam waren bei Abgang Dieses noch nicht eingetroffen.)

(Eingeg. 7. Dezember, 9 Uhr Vormittags.)

Paris, 6. Dezbr. Aus Madrid vom heutigen Tage wird telegraphiert, daß die allgemeinen Wahlen zu den Abhundamientos auf den 5. Febr. 1857 ausgeschrieben sind. — An der heutigen Börse ist das Geschäft wenig belebt und es herrscht eine ziemlich matte Stimmung. (K. B.)

Wien, Sonntag, 7. Dezbr. Fünfundzwanzig politisch verurteilte, stark kompromittierte Ungarn wurden begnadigt. — Aus Palermo vom 29. Nov. sind Nachrichten hier eingetroffen. Nach denselben war es in Palermo vollständig ruhig. Der französische Kriegsdampfer "Duchayla" war vor Palermo angelangt, und wurde salutiert. Die stattgehabten Unordnungen waren unerheblich; 600 Mann wurden zur Wiederherstellung der Ruhe kommandiert.

Frankfurt a. M., Sonntag, 7. Dezember. Das heutige "Frankfurter Journal" enthält eine telegraphische Depesche aus Bern vom gestrigen Tage. Nach derselben haben die Gesandten Frankreichs und Russlands erneut vom schweizerischen Bundesrathe eindringlich die Freilassung der Gefangenen in Neuenburg verlangt, und auf die ersten Folgen einer abermaligen Weigerung hingewiesen. Die Depesche fügt hinzu, daß der Bundesrat eine ablehnende Antwort ertheilt habe, und daß der englische Gesandte dem Beschlusse des Bundesrathes bestimmen solle.

Paris, Sonntag, 7. Dezbr. Der heutige "Moniteur" enthält einen Vertrag zwischen Frankreich und Spanien zur Grenzberichtigung. Der Vertrag wurde am 2. zu Bayonne unterzeichnet. — Dasselbe Blatt sagt,

dass der Pariser Friedensvertrag in der Ausführung auf Schwierigkeiten gestoßen sei, welche zu Divergenzen in den Anschaulungen unter den kontrahirenden Höfen Veranlassung geben und die Nothwendigkeit eines Zusammentritts der Bevölkerungen herbeiführen, um die vollständige Ausführung der Friedensbedingungen zu beschleunigen. Der größte Theil der Mächte, die den Friedensstraktat unterzeichnet, hat der Zusammenberufung der Konferenz in Paris bereits seine Zustimmung gegeben. Man kann demnach annehmen, daß dieselbe vor Ende Dezember zusammenentreten werde, und Alles läßt die schleunige Wiederherstellung des Einvernehmens hoffen. — Gestern Abend wurde die 3prozent. auf dem Boulevard zu 69,  $87\frac{1}{2}$  gehandelt.

(Eingeg. 8. Dezember, 9 Uhr Vormittags.)

## Deutschland.

Preußen. Berlin, 7. Dezember. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Sr. Maj. dem Könige ist, wie schon in Nr. 288 d. Bl. mitgetheilt worden ist, von dem französischen Gefandten Marquis de Moustier in der Audienz am Freitag das Großkreuz der Ehrenlegion feierlich überreicht worden. Daß eine ganz besondere Veranlassung den Vertreter des französischen Kaiserhofes in das Schloß führte, verrieth dem Publikum schon dessen Aufsatz en gala; doch glaubte man hier allgemein, daß es sich hierbei um die Neuenburger Frage handle. Ganz unberührt durfte sie indefs bei der längeren Unterredung nicht geblieben sein. Unsere Zeitungen, welche gewöhnt sind, ihre Hofnachrichten aus dem Staatsanzeiger zu entnehmen, erwähnen dieser Ordensverleihung mit keiner Silbe. — Gestern nahm der König in Charlottenburg die gewöhnlichen Vorträge entgegen; zur Tafel hatten einige hochgestellte Personen Einladungen erhalten; nach derselben arbeitete der König noch längere Zeit mit dem Ministerpräsidenten. Heute Nachmittag waren die hier anwesenden Mitglieder der K. Familie und andere ihr verwandte fürstliche Personen zur Tafel um Ihre Majestäten im Charlottenburger Schloß versammelt. Abends erschienen die hohen Herrschaften im Opernhaus, wo "Robert der Teufel" gegeben wurde. — Der diesseitige Gesandte am Kaiserhause zu Paris, Graf v. Hauffeldt, hat sich gestern Morgen auf seinen Posten nach Paris zurückgegeben. Am Freitag hatte er noch die Ehre, vom Könige empfangen zu werden und soll er auch der Überbringer eines Handschriften des Königs sein. — Der erste Adjutant des Prinzen Friedrich Wilhelm, Oberst v. Moltke, wird morgen Ver-

ein verlassen und sich zum Empfange des Prinzen nach Calais begeben; wie ich gehört, trifft er unterwegs mit dem General v. Schreckenstein zusammen, der ebenfalls von Calais aus sich dem Gefolge des Prinzen anschließen wird. Schon jetzt erzählt man sich hier (was auch Pariser Nachrichten bestätigen; d. Red.), daß der Besuch des Prinzen in Paris durch glänzende Hoffeste gefeiert werden soll. — Die Militärkommission für Bewaffnung der Fußartillerie hat ihre Berathungen bereits beendet und schon gestern ihre Schlusshaltung gehabt. Die Mitglieder auswärtiger Garnisonen gingen gleich nach derselben dorthin zurück. — Der Prediger Jonas hat sich noch immer nicht zur Annahme der erledigten Pfarrstelle an der Petrikirche bereit erklärt und daraus folgern seine Freunde, daß er auch fernerhin Seelsorger seiner alten Gemeinde bleiben werde. Vor einiger Zeit wurde dem Prediger Jonas vom Magistrat eine persönliche Zulage von 300 Thlr. jährlich gewährt; diese würde wegfallen, sobald er aus seiner gegenwärtigen Stellung scheide.

[Der Gesetzentwurf über Ehescheidungen.] Der Entwurf wiederholt im Wesentlichen diejenigen Bestimmungen, welche schon in der mittleren Allerhöchster Ermächtigung vom 22. Oktober 1854 bei der damaligen Ersten Kammer eingebrochenen Regierungsvorlage enthalten waren. Ein wichtiger neuer Zusatz besteht in der Einführung einer zeitweisen Trennung von Ehemal und Bett. Was die Bestimmungen des Entwurfs im Einzelnen betrifft, so werden in §. 1 folgende, bisher zugelassene Scheidungsgründe aufgehoben: 1) gegenseitige Einwilligung; 2) heftiger und tief eingewurzelter Widerwill; 3) bloß verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl, inssofern das Ehegericht nicht die Überzeugung von einem in diesem Umgang begangenen Ehebruch gewonnen; 4) mangelnder Nachweis des unbescholtener Wandel einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte; 5) Verzagung der ehelichen Pflicht; 6) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind, wogen sie für den Fall, wo ein gänzliches und unheilbares Unvermögen schon vor der Ehe vorhanden gewesen ist und daher als Grund der Ungültigkeit einer Ehe behauptet werden kann, an dem bestehenden Recht nichts geändert wird; 7) Näserei und Wahnsinn; 8) Unverträglichkeit und Bannflucht; 9) wissenschaftliche Antschuldigung. Nach §. 2 soll auch wegen der in §. 699 Th. II Tit. 1 des Allgemeinen Bandrechts erwähnten lebens- oder gesundheitsgefährlichen Misshandlungen, desgleichen wegen der in den §§. 700 bis 702, 704, 706, 708 bis 713 ibid. aufgestellten Gründen nicht auf Ehescheidung erkämpft werden, es sei denn, daß das Ehegericht aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweisen die Überzeugung gewonnen hat, daß durch die Schuld des verklagten Theiles die Ehe in nicht minderem Grade, als wie durch Ehebruch oder böswillige Verlassung zerstört worden sei. Bei Ehescheidungsverfahren, welche nicht auf Ehebruch oder böswillige Verlassung begründet werden, soll nicht sofort auf Ehescheidung, sondern wenn der Scheidungsgrund zulässig und hinlänglich festgestellt ist, zumindest auf ein- bis dreijährige Trennung von Ehemal und Bett erkannt werden. Gegen das Trennungs-Urteil finden dieselben Rechtsmittel, wie gegen ein Scheidungs-Urteil statt. Sie halten die Vollstreckung des Urteils auf. Erst nach Ablauf der Trennungszeit, jedoch nur innerhalb der nächsten drei Monate, kann der klagende Theil auf das Scheidungs-Urteil antreten. Sind diese drei Monate verlaufen, ohne daß ein solcher Antrag angebracht worden, so erlischt das Trennungs-Urteil mit allen seinen Wirkungen, und der Scheidungsgrund, aus welchem gellagt worden, kann als solcher ferner nicht geltend gemacht werden. Dieselben Folgen treten ein, wenn die Parteien sich vor oder nach Ablauf der Trennungszeit versöhnen. Nach §. 17 muß jedes Urteil auf Trennung von Ehemal und Bett oder auf Ehescheidung den verklagten Theil, oder wenn die Ehescheidung auf den Antrag beider Theile ausgesprochen wird, beide Ehegatten für schuldig an der Trennung oder Ehescheidung erklären. Alle Vergehungen, welche die Ehescheidung begründen, sind in Beziehung auf die Vermögensnachtheile, die den Schuldigen treffen, für gleich schwer zu achten. Wie §. 19 bestimmt, darf der geschiedene Ehegatte, welcher allein, oder zugleich mit dem andern Theil für schuldig erklärt worden ist, nicht eher zu einer andern Ehe schreiten, als bis seit der Rechtskraft des Scheidungs-Urteils drei Jahre abgelaufen sind, von welchen jedoch, wenn in demselben Prozesse vorher auf Trennung von Ehemal und Bett erkannt war, die erkannte Trennungszeit in Abzug kommt. Diese Beschränkung einer andern Ehe ist in dem Scheidungs-Urteil auszusprechen. Nach §. 20 findet von dem Verbot der Ehe zwischen solchen Personen, welche wegen Ehebruchs geschieden worden, mit den Teilnehmern des Ehebruchs fernerhin keine Dispensation statt. In §. 22 wird dem Staatsanwalt die Befugnis zur Einlegung von Rechtsmitteln Beifall aufrechterhalten, der Ehe beigelegt, wonach der §. 7 der Verordnung vom 28. Juni 1844, betreffend das Verfahren in Ehesachen, eine Abänderung erleidet. Die Bestimmungen der §§. 20 und 22 sollen auch in den Bezirken des Appellationsgerichts Greifswald, des Justizsenates Ehrenbreitstein und in den Hohenzollernschen Landen Anwendung finden. Die gegenwärtig vorerst noch der fiktiven Beratung übergebene Frage wegen Biedertreibung geschiedener Personen hat in dem vorliegenden Gesetzentwurf noch keine Regelung gefunden. Die definitive Erledigung derselben wird späteren besonderen Feststellungen vorbehalten. (P. C.)

[Die Berathungen über den Entwurf des Seerechts.] Vor Kurzem wurden die Berathungen, welche im Justizministerium über den Entwurf des Seerechts mit Kaufmännischen Sachverständigen und praktischen Juristen stattgefunden haben, durch den Herrn Justizminister Simons geschlossen, welcher denselben Namens der Staatsregierung den Dank für die Ausdauer und die erfolgreiche Thätigkeit aussprach, mit welcher sie sich ihm in der That schwierigen Berufen gewidmet haben. Auch bei diesem wichtigen Abschnitte des Entwurfs des Handelsgesetzbuchs sind mehrfache, auf praktische Anschaufung und Erfahrung beruhende Verbesserungsvorschläge gemacht worden, die eine eingehende Berücksichtigung bei der Schlussredaktion finden werden, durch welche der Entwurf des Handelsgesetzbuchs überhaupt voraussichtlich zum baldigen Abschluß gelangen wird.

[Postalisches.] Nach Mittheilungen aus Washington hat der General-Postmeister der Vereinigten Staaten sich mit den Instruktionen einverstanden erklärt, welche den preußischen und den anderen Post-Anstalten des deutsch-österreichischen Postvereins in Betreff der Annahme von rekommandirten Briefen nach den südamerikanischen Staaten so wie nach Westindien und Britisch-Amerika, ertheilt worden sind. Es werden daher die Postämter zu Newyork und Boston von der General-Postverwaltung der Vereinigten Staaten die Weisung erhalten, den Eingang solcher Briefe in gleicher Weise wie den der rekommandirten Korrespondenz nach den Vereinigten Staaten selbst zu bescheinigen. (P. C.)

— [Schluß der Kirchl. Konferenz.] Am 5. d. Mis. wurden die Verhandlungen der evangel. Konferenz geschlossen, nachdem außer den am Dienstag, Mittwoch und gestern wie gewöhnlich gehaltenen Sitzungen noch eine außerordentliche am Donnerstag Vormittag stattgefunden hatte. Der Vorsitzende, Präsident v. Uechtritz, drückte in einer Schlussrede die Anerkennung der eintrachtvollen Gesinnung, welche die ganze Versammlung von Anfang bis zu Ende beseelt hatte und auch durch die unausbleiblichen Meinungsverschiedenheiten nicht zurückgedrängt war, aus. Hierauf nahm der Staatsminister Flottwell das Wort, um im Namen der Versammlung dem Vorsitzenden deren Dank für dessen ebenso umsichtsvolle als von wahren evangelischer Milde durchdrungene Leitung der Verhandlungen darzubringen, deren hohes Verdienst es sei, jenem eintrachtvollen Geiste in jeder Hinsicht Vorschub geleistet zu haben. Der Superintendent Ball las hierauf das 17. Kapitel aus dem Evangelium Johannis vor und schloß daran ein erhebendes Gebet. Hierauf stimmte die ganze Versammlung zum Preis und Lobe Gottes einen kirchlichen Gesang an, womit die Konferenz beendet war. Sämtliche Mitglieder waren zu gestern von Sr. Maj. dem Könige zum Diner im k. Schlosse geladen, wohin sie sich um 3 Uhr begaben.

— [Herr Morris Moore] ist gestern von der Polizeibehörde ausgewiesen worden. Bekanntlich hatte sich derselbe in englischen Blättern auf die unversämteste Weise über die preußischen Behörden geäußert.

— [Obertribunals-Entscheidungen.] Das neueste Justiz-Ministerialblatt enthält ein Erkenntnis des Obertribunals vom 2. v. M. in einer Stempelsache, worin ausgeführt wird, daß bei Abschließung von Kaufkontrakten die Verpflichtung zur Verwendung des Kaufstempels mit dem Augenblick eintrete, wo ein an sich zu Recht bestehender Kaufvertrag vorhanden ist, ohne Rücksicht darauf, ob die Kontrahenten demnächst auch im Stande sind, den Vertrag zu erfüllen oder nicht. Die Verpflichtung zur Verwendung des Vertragstempels liegt demjenigen ob, welcher durch seine Unterschrift den Vertrag vollzieht; sofern also ein Bevollmächtigter den Vertrag abschließt und unterschreibt, so hat er, nicht der Machtgeber, für die Beibringung des Stempels zu sorgen. Wenn jemand in einer Urkunde zwei von einander unabhängige Bürgschaften für zwei verschiedene Schuldner übernimmt, so ist die Stempelsteuer für jede Bürgschaft selbstständig zu berechnen; wird die rechtzeitige Verwendung des Stempels verabsäumt, so liegt eine zweimalige Stempelbefraudation vor, welche eine zweifache Strafe nach sich zieht. Auf Nachbringung des fälschlichen Stempels hat der Strafrichter in Untersuchungen wegen Stempelbefraudation nicht zu erkennen, sich vielmehr nur mit der Strafe zu befassen, die Sorge für die Verwendung des Stempels aber der Verwaltungsbehörde zu überlassen. — Dasselbe Blatt enthält noch ein zweites Erkenntnis des Obertribunals vom 17. v. M., wonach die Gerichte verpflichtet sind, allen von der Staatsanwaltschaft an sie gerichteten, auf ein Skrinalverfahren bezüglichen Anträgen zu genügen, ohne daß sie, wie bei der Voruntersuchung, die Zweckmäßigkeit der beantragten Maßregel einer selbständigen Prüfung unterwerfen dürfen. Die Verneinung der angeklagten oder anzuschuldigenden Personen im Skrinalverfahren ist unbedingt statthaft. — Es kam, wie das „C. B.“ meldet, neuerdings bei dem Obertribunal wiederum ein Fall zur Entscheidung, der hauptsächlich kurz nach dem Erlass des Preßgesetzes vielfach zu Frustrationen führte. Eine Sammlung polnischer Lieder, wegen deren Verbretzung der Verleger vor dem Preßgericht durch schwurgerichtliches Erkenntnis freigesprochen war, wurde von Neuem in Beschlag genommen und unter Anklage gestellt, weil nach dem Erlass des Preßgesetzes mit dem Verkauf derselben fortgefahren wurde. Das Obertribunal hat der früheren Freisprechung nur eine Wirkung auf die persönliche Verfolgung des Verbrechers zugestanden; dagegen hat es dieselbe als einflusslos bezeichnet in Betreff der Beurtheilung des Inhalts der Schrift. Da eine selbstständige Prozedur wegen Vernichtung einer Schrift, getrennt von der Verfolgung einer bestimmten Person, nach der früheren Gesetzgebung nicht statthaft war, so können auch der frühere Ausspruch des Reichsgerichts von Seiten der Geschworenen und die hierauf erfolgte Freiegebung der Schrift die jetzt erhobene Anklage nicht erledigen, zumal das frühere freisprechende Verdict es ungewiß lasse, ob der Inhalt der Schrift objektiv für nicht strafbar gehalten werden, oder ob der Angeklagte subjektiv sich der Verbreitung nicht schuldig gemacht habe. — Das Strafgesetzbuch verordnet §. 197 lit. 16 (von „Körperverleugnungen“) Folgendes: „Wer vorsätzlich einem Anderen Gifft oder andere Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.“ Es fragt sich ob hier das Wort „vorsätzlich“ nur auf den Akt des Beibringens jener Stoffe, oder auch auf die Kenntniß der im Gesetz vorausgesetzten Eigenschaften derselben zu beziehen ist? Ein vom Archiv für Strafrecht referirter Fall, in welchem die abweichende Beantwortung der obigen Frage zu entgegenstehenden Entscheidungen Veranlassung gab, war der folgende. Ein 12jähriger Knabe hatte in Buttermilchsuppe etwa 30 Stück abgeschnittene Köpfe von Bündholzchen gehabt, in der eingestandenen Absicht, einem Anderen dadurch Übelkeit und Erbrechen zu erregen. Die Sache wurde noch bei Zeiten entdeckt und der Thäter wegen versuchter vorsätzlicher Körperverleugnung auf Grund des angezogenen §. 197 in Anklagestand versetzt. Der erste Richter sprach den Angeklagten frei, weil nicht bewiesen sei, daß derselbe gewußt habe, er bringe jemandem Gifft bei. Der Appellationsrichter verurtheilte ihn zu vier Wochen Gefängnis, von der Ansicht geleitet, daß das Wort „vorsätzlich“ im §. 197 nur den Gegensatz zu einer durch Fahrlässigkeit bewirkten Beibringung eines Giftes bilde. Das Obertribunal hat das Appellationsurteil vernichtet und die Sache in die zweite Instanz zurückgewiesen, indem es sich entschieden dafür aussprach, „daß zum Thatbestand des im §. 197 vorgeführten Verbrechens nothwendig gehört, daß der Thäter wußte, daß die Substanzen, die er dem Anderen beibrachte, Gifft oder Stoffe seien, welche zur Zerstörung der Gesundheit geeignet sind, und daß namentlich die Kenntniß von einer Schädlichkeit der beigebrachten Substanzen im Allgemeinen nicht hinreicht, um den zu dem Verbrechen erforderlichen dolus zu erfüllen.“ In den Gründen wird noch besonders auf die eigenhümliche Natur des fraglichen Verbrechens und auf die besondere Strenge hingewiesen, mit welcher dasselbe im Vergleich zu der einfachen oder schweren Körperverleugnung behandelt ist. — Wer nach rechtskräftiger Verurtheilung dasselbe Verbrechen nochmals begeht, befindet sich im Rückfall, und wird dann mit schwerer Strafe belegt. Nach einer Entscheidung des Obertribunals ist dieser Fall nicht vorhanden, wenn jemand verurtheilt ist, und während der Appellationsfrist derselben Verbrechens oder Vergehens sich schuldig macht, auch wenn er demnächst von der Appellation keinen Gebrauch macht und das Urtheil rechtskräftig werden läßt. — Das Obertribunal hat neuerdings in einem Erkenntnis über eine Steuerbefraudation angenommen, daß derjenige, welcher beim Einbringen steuerpflichtiger Gegenstände in eine mahl- und steuerpflichtige Stadt die vorgeschriebene Deklaration unterläßt oder falsch declarirt, der gesetzlichen Strafe unterliegt, auch wenn jene Gegenstände bloß zum Durchgang durch die Stadt bestimmt gewesen sind, indem durchgehende

Sachen nur dann steuerfrei durch die Stadt passiren, wenn sie beim Eingange in dieselbe ordnungsmäßig angemeldet worden sind.

— [Remontemarkt in Pommern.] In der Provinz Pommern haben im Jahre 1856 überhaupt 17 Remontemarkte stattgefunden. Davon wurden 8 im Regierungsbezirk Stettin (in Anklam, Iven, Demmin, Schwichtenberg, Trepow a. E., Kammin, Trepow a. R. und Neckermünde), 3 im Regierungsbezirk Köslin (in Köslin, Stolp und Lauenburg) und 6 im Regierungsbezirk Stralsund (in Karmin, Franzburg, Greifswald, Grimmen, Ganz und Bergen) abgehalten. Auf diesen Märkten wurden aus dem Regierungsbezirk Stettin 244, aus dem Regierungsbezirk Köslin 48 und aus dem Regierungsbezirk Stralsund 181, zusammen 473 Pferde zum Verkauf und resp. 120, 8 und 42, zusammen 110 Pferde (19 Pferde mehr als im vorigen Jahre) gekauft. Der Durchschnittspreis in der ganzen Provinz stellte sich auf 150 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. Der höchste Preis wurde auf den Märkten zu Iven und Köslin mit 210 Thlr. bezahlt. (P. C.)

Breslau, 7. Dezbr. [Kirchliches.] Es ist dem katholischen Clerus in neuerer Zeit vielfach gelungen, in unserer Provinz die Kinder-Erziehung und Krankenpflege im Sinne der Kirche zu organisieren; eine neue Gründung des Fürstbischofs von Breslau, das St. Hedwigstift zu Warmbrunn, tritt jetzt ins Leben. Sowohl bezüglich der Kindererziehung, als auch in Ansehung der Krankenpflege wird das St. Hedwigstift, wie es in der betreffenden Publikation heißt, von „ehrwürdigen Schwestern aus dem Orden des heiligen Franz von Assisi“ unter Aufsicht eines, vom Fürstbischof ernannten Katoriums verwaltet. Dies Katorium besteht aus drei Geistlichen, dem Capriester Menzel, dem Schulinspektor Tschuppik, dem Pfarrer Oppeler, und einem „Bibliothekar“, Namens Burghardt; als Präses desselben fungirt Graf Schaffgotsch. — Beweiskräftig erscheint, daß die Zahl der Miserehen in Schlesien seit dem Jahre 1851 nicht unerheblich abgenommen hat; im vorigen Jahre betrug die Zahl der gemischten Ehen in unserer Provinz 1245 und zwar 933, wo die Männer katholisch und 312, wo die Männer evangelisch waren; seit 1851 haben diese Miserehen um 428 sich verringert. Sühnversuche sind in Schlesien im vorigen Jahre 1176 angestellt, 583 dergleichen mit, 593 ohne Erfolg; uneheliche Geburten waren im vorigen Jahre 5559 vorgekommen, während 1851 die Zahl der unehelichen Geburten sich auf 7107 belief. (N. Z.)

Koblenz, 6. Dezbr. [Die Lehrerbefoldungen.] Das Bedürfnis zur Verbesserung der Elementarlehrer wird immer fühlbarer. Das Einkommen derselben reicht bei der Kostspieligkeit aller Lebensbedürfnisse häufig nicht mehr hin, den Anforderungen des Lebens auch bei den bescheidensten Ansprüchen zu genügen. Lehrer, welche bereits im Amte stehen, sehen sich daher nach einem anderen Lebenswege um, und verlassen ihr bisheriges Amt. Dem Schreiber dieser Zeilen sind mehrere Fälle aus seiner Nähe bekannt, wo Lehrer ihre Stelle drangegeben haben, um durch den Eintritt in bergmännische, industrielle oder kaufmännische Gesellschaften sich ein besser ausreichendes Unter- und Fortkommen zu suchen. Zudem tritt auch ein fühlbarer Mangel in dem Nachwuchs des Lehrerstandes ein. Auf der anderen Seite aber wird bei der fort und fort zunehmenden Population der Bedarf an Lehrern immer größer. Es dürfte daher von der Staatsbehörde mit durchgreifendem Ernst dahin zu wirken sein, daß die Gemeinden ihre Lehrer besser besolden, wenn nicht bald der Unterricht und die Erziehung unserer Jugend durch den Mangel tüchtiger Lehrer mehr oder weniger gefährdet werden soll. (K. B. Z.)

Magdeburg, 6. Dez. [Die Dissidenten; die Tauschbank.] Das hiesige königl. Stadt- und Kreisgericht hat jetzt den vom Appellationsgericht sofort bestätigten Beschuß gefaßt, daß den Dissidenten, welche Vormünder sind, die Vormundschaft genommen werde, und es ist demgemäß an solche die Aufforderung ergangen, die vormundschaftliche Bestallung zurückzugeben. Ohne Konflikte dürfte dies indes nicht abgehen, da Fälle vorliegen, wo die Vormundschaft durch den ausdrücklichen letzten Willen Sterbender übertragen worden ist. — Das Waaren-Kreditkonto der Magdeburger Handelskompanie hat jetzt seine Kreditscheine auszugeben begonnen. Es sind Scheine von der Größe gewöhnlicher Zehnthaleral-Scheine und mit 1 Thlr., 5 Thlr., 10 Thlr. u. s. w. bezeichnet, welche den Wert der Waaren repräsentiren.

Österreich. Wien, 5. Dezbr. [Die Jesuiten.] Am 30. November, dem ersten Adventssonntag, hielten die Jesuiten seit der Aufhebung ihres Ordens im Jahre 1773 zum ersten Male wieder den sonntäglichen Gottesdienst in der ihnen seit wenigen Tagen übergebenen hiesigen Universitätskirche.

Wien, 6. Dezbr. [Auch eine Ansicht von russischer Politik.] Der Spezialbevollmächtigte der hohen Pforte zur Moskauer Kaiserkrönung, Mehemed Kuiprisli Pascha, der auf seiner Durchreise nach Triest dem Minister des Auswärtigen, Grafen Buol, seine Aufwartung machte, auch mehrfach mit dem türkischen Gesandten am hiesigen Hofe, Fürsten Kalimachi, konferierte, hat nicht uninteressante Aufschlüsse über seine Beobachtungen russischer Zustände mitgetheilt. Danach wäre die ostensible Befreiung des Gouvernements, in der friedlichen Entwicklung der materiellen Zustände des Kaiserreiches und in Hebung der vorhandenen und Gründung neuer Quellen der Volkswohlfahrt jetzt seine Aufgabe zu suchen, nichts weniger als das nächstliegende und eigentliche Ziel Russlands, vielmehr nur vorgeschoben, um darunter die eigentliche Tendenz und die wirklichen Pläne seiner Politik zu verdecken. Diese Politik ist jetzt vorwiegend auf Asien gerichtet und ruht auf Mittel, den Einfluß Englands dort aus seinen Positionen zu verdrängen und, Schritt vor Schritt weitergehend, den längst vorbereiteten, durch die jüngsten Ereignisse jedoch in den Hintergrund getretenen Entscheidungskampf in Ostindien aufzunehmen. Nach den erwähnten Mittheilungen ist es die russische Diplomatie, welche die Perser zu ihrem Zuge gegen Herat aufgestachelt hat, und welche durch Geld und Intrigen unablässig bemüht ist, die Völkerschaften des britischen Ostindiens zu Aufständen aufzustacheln. Eine Anzahl russischer, mit den dortigen Terrainverhältnissen vertrauter Generale ist noch in jüngster Zeit zu einem Art Kriegsrath in Petersburg versammelt gewesen, um ihre Ansicht darüber zu äußern, ob und unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen ein neuer Versuch gegen Schiva und Balkara erfolgen könnte. Was die Stellung Russlands zu Frankreich betrifft, so ist dieselbe jedenfalls intimer, als gewisse Behauptungen der Presse in der letzten Zeit annnehmen zu können vermeinten.

Prag, 4. Dezbr. [Konkordatsmäßige Ehegerichte.] In unserer böhmischen Hauptstadt wird bereits mit der Errichtung der konkordatsmäßigen Ehegerichte vorgegangen. Unser Ehegericht unter dem Vorsitz des Generalvikars Kan. Dr. Krejci, wird in erster Instanz aus den PP. Gebhardt und Fleischer, Kanonicis von Vyšehrad, und den Professoren J. Fabian, J. Smutek und Schulte, in zweiter Instanz aus den Genannten und Kanonicis J. Matan und Ad. Würsel bestehen. Zum

Defensor Matrimonii ist Professor Dr. Tersch, zum Schriftführer des Ehegerichts P. Auerhann ernannt. Erste Instanz ist dieses Ehegericht in allen Eheangelegenheiten der Prager Erzdiözese, in zweiter Instanz gehen die Berufungen aus der Leitmeritzer, Budweiser und Königgrätzer Diözöse an dasselbe. Zugleich soll das Prager Ehegericht die zweite Instanz für die Wiener und Salzburger Erzdiözese bilden, während dagegen Eheangelegenheiten der Prager Erzdiözese in zweiter Instanz wahrscheinlich an das Metropolitanehegericht zu Olmütz geben werden. Diese Bestimmungen bezüglich der zweiten Instanz sind jedoch blos Entwürfe der betreffenden Erzbischöfe und wurden Sr. Heiligkeit dem Papste zur Bestätigung vorgelegt. Und da man einmal bei kirchlichen Organisationen ist, so hat man auch den akademischen Gottesdienst nun einzuführen unternommen. Ich erfahre, daß P. Jandaurek, Religionsprofessor am Kleinseitner k. k. Gymnasium und Prediger in der Hofkapelle Sr. Maj. Kaiser Ferdinand, zum Prediger der Prager Universität ernannt werden soll. (B. B. Z.)

Bayern. Nürnberg, 5. Dezbr. [Entscheidung des kirchlichen Konflikts.] Auf die von Seiten hiesiger Bürger und Einwohner an Se. Maj. den König gerichtete Vorstellung in Betreff der protestantischen Kirchengelegenheiten (S. Nr. 262) ist die Allerhöchste Entschließung eingetroffen. Es wird in derselben zunächst die Beschwerde als verfassungsmäßig nicht begründet zurückgewiesen. Dann werden die einzelnen Punkte erläutert und in Betreff derselben beruhigende Zusagen gemacht. In Bezug auf die Normen, welche in dem Erlass: „Sicherstellung des geistlichen Amtes gegen unbefüllbare Zumulungen betreffend“, vom Oberkonsistorium aufgestellt wurden, haben Se. Maj. bereits das Oberkonsistorium angewiesen, „den fraglichen Erlass einer wiederholten näheren Prüfung zu unterstellen und weiteren alsterunterhängigen gutachtlischen Bericht an Uns zum Zwecke einer allenfalls ausführlicheren Vorlage für die nächste Generalsynode zu erstatten, inzwischen aber auf das bereits bestehende und in anerkannter Uebung befindliche sich zu beschränken. (R. f. D.)

Hannover. Harburg, 5. Dezbr. [Die Norddeutsche Fluß-Dampfschiffahrtsgesellschaft] schreitet in ihrer Entwicklung in erfreulicher Weise fort und wird ohne Zweifel bei Gründung der Schiffahrt im nächsten Jahre den Betrieb nach den bekannten Richtungen hin mit voller Wirksamkeit beginnen können. Die von der Gesellschaft getroffene Wahl ihres Direktors, des Herrn Langloß, ist eine durchaus glückliche, da derselbe alle Eigenschaften in sich vereinigt, um das Unternehmen mit Energie und Sachkenntniß zu leiten, und in Flor zu bringen. Für die Gesellschaft sind, wie ich höre, gleichfalls schon für die verschiedenen Plätze Agenten ernannt, und ist z. B. für Berlin eine Hauptagentur den Herren Phaland & Dietrich übertragen. Es ist jedenfalls ein sehr erfreulicher und zeitgemäßer Fortschritt, daß der Dampfschiffahrt auf der Elbe und deren Nebenflüssen eine größere als die bisherige Ausdehnung gegeben wird, und daß ein solcher Fortschritt sogar von Konkurrenzende Seite anerkannt und gewürdigirt wird, beweist wohl am besten der Umstand, daß, wie bekannt, die bisherige Prager Segelschiffahrtsgesellschaft wenige Monate nach Konstituierung der Norddeutschen Fluß-Dampfschiffahrtsgesellschaft sich ebenfalls entzlop, ihre Flottille durch geeignete Dampf- und Schleppschiffe für die Strecke Hamburg-Harburg-Dresden-Prag neu und zeitgemäß zu reorganisieren. Uebrigens unterliegt es keinem Zweifel, daß noch viel Dampfkraft auf unseren Flüssen nutzbringend angewandt werden kann, wenn man in Betracht zieht, daß trotz der so hohen Elbzölle, der langsame Segelschiffahrt, und trotz der vielen für die Schiffahrt ungünstig angelegten Eisenbahnen der Flußverkehr nach den Ausweisen der Elbzölämter ein sich mit jedem Jahre steigernder und ein ganz enormer genannt werden kann. Daß die Elbzölle, diese schwere und drückende Last für die Flußschiffahrt, in ihrer jetzigen Höhe sicher nicht lange mehr bestehen werden, bedarf wohl keiner Frage, wenn man bedenkt, welche Schritte bereits geschehen sind und noch bevorstehen, um den Sund- und Stader Zoll zu befreien oder, soweit den letzteren betrifft, mindestens zu ermäßigen. Daß aber, selbst nur bei gebührender Ermäßigung der jetzigen Elbzölle, einer gänzlichen Abschaffung, wie z. B. bei den Weserzöllen, gar nicht zu gedenken, die Flußdampfschiffahrt ein sehr rentabels Geschäft zu werden verspricht, wird dem mit den Verhältnissen Vertrauten nicht zweifelhaft sein. (B. B. Z.)

Baden. III. Freiburg, 5. Dez. [Geburtstag der Großherzogin; Kunstverein; Schwurgericht; Koadjutorfrage.] Der Geburtstag unserer geliebten Großherzogin Louise wurde vorgestern bei uns in feierlicher Weise begangen. Vom hohen Münsterthor herab so wie von allen öffentlichen Gebäuden wehte die badische und preußische Fahne; am Vorabend fand musikalischer Zapfenstreich statt und der Festtag selbst, an dem sich viele Beamte und Bürger zu freundschaftlichen Mahlern vereinigten, wurde durch musikalische Revue begrüßt. Wahrscheinlich würde von Privaten noch mehr geschehen sein, allein noch ist der Tag, an dem unsere Landesmutter zum erstenmale das Licht der Welt erblickt, der 3. Dezember, nicht allgemein bekannt. Nichtdestoweniger schlägt das Herz eines jeden Badeners der edlen Frau liebevoll und in Ergebenheit entgegen. — Die in dieser Woche stattgefundenen Verlobungen der vom hiesigen Kunstverein angekauften Gemälde aus der rheinischen Ausstellung hat für einige Kunstsiebhaber schöne Gewinne abgeworfen. So wird in doppelter Weise die Kunst unterstützt; der Künstler bringt sein Werk an den Mann, und der Kunstreund erhält Werke, die er aus Privatmitteln nicht leicht hätte anschaffen können. — In den nächsten Tagen wird bei unserem Schwurgericht ein Kindermordfall verhandelt werden, der mit einer Reihe von Verbrechen derselben Art zusammenhängt und wobei der durch das Schwergesetz hingerichtete Hub von Albrechts ein sehr wichtiges Glied bildete. Den Knotenpunkt aber bildet eine Hebamme aus dem Elsaß, die beschuldigt wird, mehr denn zwanzig Kinder, wohin das in Frage stehende auch gehört, verbrecherisch besiegt zu haben. Es ist kaum glaublich, wie solche Verbrechen so vielfältig und so lange ausgeführt werden können, ohne daß sie ruchbar werden. Erfreulich dagegen ist es, berichten zu können, daß im Laufe dieses Jahres im Seekreise unseres Landes schon zweimal keine Schwurgerichtsverhandlungen gehalten zu werden brauchten, da es an Stoff für dieselben fehlte. (Wir haben das schon neulich gemeldet. D. Red.) — Der „Schwäbische Merkur“ bringt die Koadjutorfrage in Anregung und sagt, daß der Seminardirektor (oder richtiger Münsterpfarre) Spiz von Straßburg hierzu vorgeschlagen und sowohl in Rom als in Karlsruhe genehm sei. Ich beziehe mich hierüber auf das, was ich Ihnen schon längst berichtet habe und sage nur noch bei, was ich aus guter Quelle weiß, daß gedachter Domherr und Münsterpfarre diese so äußerst schwierige Stelle unter den bestehenden Verhältnissen nicht einmal annehmen würde. Auch möchte ein Ausländer, oder besser gesagt ein Nichtdeutscher, kaum geeignet sein, einer solchen Verwaltung vorzustehen, da hiezu nothwendig Kenntnisse der Landesgesetze erfordert werden, die doch wesentlich von den französischen verschieden sind.

Hamburg, 5. Dezember. [Schiffahrt.] Heute sind die letzten sieben englischen Dampfer, mit vereinter Kraft das Eis durchbrechend, die Elbe hinuntergegangen.

**Hessen.** Kassel, 4. Dezbr. [Kammerverhandlungen.] In der heutigen Sitzung der ersten Kammer kam nachträglich der §. 61 noch einmal zur Sprache, der bei der früheren Berathung an den Verfassungsausschuss in Betreff der Frage zurückgesetzt worden war, ob in der Person eines Mitglieds der Kammern während der Dauer dessen landständischer Thätigkeit neben der allgemeinen Qualifikation des §. 50 auch diejenigen speziellen Eigenschaften fortwährend vorhanden sein müssten, welche bei der Wahl oder Berufung in die Kammern die notwendige Voraussetzung der Wahlfähigkeit gebildet hätten, wie z. B. bei den ritterlichen Abgeordneten in der ersten und bei den bürgerlichen Grundbesitzern in der zweiten Kammer der Besitz des betreffenden Ritter- oder Bauergutes, bei den städtischen Deputirten die Fortbekleidung des Amtes als Stadtraths- oder Ausschusmitglied, Zunftmeister &c., kraft dessen sie Mitglieder des Wahlkörpers waren. Der Ausschuss glaubt die Frage verneinen zu müssen, weil die verlangte Bedingung bei einigen Kategorien der Ständemitglieder keine praktische Bedeutung habe, da aber wo dies der Fall sei, der Regierung in bedeutsicher Weise die Macht gebe, auf den Bestand namentlich der zweiten Kammer eine möglicherweise schädliche Einwirkung zu üben, wie dies die Erfahrung des vorigen Landtags gezeigt habe (damals hatte die Regierung die Ausschließung einiger oppositionellen Mitglieder der zweiten Kammer dadurch bewirkt, daß sie dieselben im Verwaltungsweg von ihren Gemeindeämtern suspendierte und auf Grund dessen für unfähig erklärte, länger in der Kammer zu sitzen). Zwischen der Regierung, welche die obige Frage bejahte, und dem Ausschuss wünschte ein Mitglied eine Vereinigung durch einen Vermittlungsantrag anzubahnen, der dafür ging, zwischen den verschiedenen Kategorien der Abgeordneten eine verschiedene Behandlung in Beziehung auf die vorliegende Frage einzutragen zu lassen. Dieses Ansatzmittel fand bei der Kammer insofern Beifall, als dieselbe beschloß, den Antrag in Erwägung zu ziehen und dem Ausschuss zur Prüfung und entsprechenden Formulierung zu überweisen. Hierauf begann die Diskussion des §. 75, über dessen reichhaltigen Inhalt ich unlängst bei Gelegenheit der Berathung derselben in der zweiten Kammer referierte. Zur Erledigung kam für heute nur der erste Absatz in einer mit dem Beschluss der zweiten Kammer völlig übereinstimmenden Fassung, wobei die Frage, ob zur Abänderung von Gesetzen die sündliche Zustimmung eben wohl erforderlich sei, zu langen und lebhaften Erörterungen führte, schließlich aber von der Versammlung einstimmig bejahten entschieden wurde. Indem der Präsdient die Sitzung hierauf für heute schloß, bemerkte derselbe, daß eine raschere Erledigung der Verfassungsangelegenheit als solche seither stattgefunden, sich als höchst wünschenswert darstelle, und er zu dem Ende vorerst für die nächste Woche drei Sitzungen bestimmen werde, die erste auf Montag, den 8. d. M.

**Kassel.** 6. Dezember. [Kammerverhandlungen.] In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde über mehrere ausgesetzte Paragraphen der Verfassungsurkunde Bericht erstattet, berathen und beschlossen. Hierauf wurde zur Berathung des 7. Abschnittes (Von den Kirchen &c.) übergegangen, und wurden die §§. 100 und 101 ohne Bemerkung angenommen. Zum §. 103 wurden zwei Amendements gestellt, welche nach einer lebhaften Debatte schließlich dem Ausschuß zur Begutachtung überwiesen wurden.

**Luxemburg.** 4. Dezbr. [Die oktohirtre Verfassung.] Die neue Verfassung ist bereits nach allen Richtungen des Landes hin expediert (s. Nr. 288). Die jetzige Kammer ist natürlich aufgelöst. Man erwartet das neue Wahlgesetz, so wie die Veröffentlichung des Bundes-Preßgesetzes. Was die neue Verfassung selbst betrifft, so ist sie bis auf wenige Punkte identisch mit dem Revisionsantrage, der von der Kammer eine so energische Verurtheilung erfahren hatte. Man hatte erwartet, daß bei einer Oktohirtung gewisse Änderungen im liberalen Sinne stattfinden würden; das Gegenheil ist eingetreten. Gemäß dem Revisionsantrage sollte die Kammer 40 Mitglieder zählen, in der neuen Verfassung ist deren Zahl auf 36 festgestellt. Um Wähler zu sein, muß man, "wenn die Wahl direkt sein soll", wenigstens 30 Fr. bezahlen. Gemäß dem Entwurf sollte jeder Gesetzesvorschlag, bevor er zur Diskussion kommen konnte, durch die Hände des neu zu ernennenden Staatsraths gehen; die neue Verfassung dehnt diese Bestimmung nun auch auf alle Besserungsanträge aus, welche etwa während der Diskussion auftreten sollten. Gemäß dem Revisionsantrage sollte der König den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Kammer aus einer doppelten Liste von drei durch die Kammer vorgeschlagenen Namen ernennen; in unserer neuen Verfassung ist von diesen Vorschlägen keine Rede mehr, und der König ernennt ohne Weiteres. Die Ernennung der Sekretäre blieb nach dem Entwurf wenigstens der Versammlung: in der oktohirtre Verfassung ist von Sekretären kein Wort zu lesen. Gemäß dem Entwurf sollte die Civilliste auf ein Minimum von 200.000 Fr. festgesetzt werden: in der Verfassung steht, daß die neu ernannte Volksvertretung die Civilliste durch ein Gesetz feststellen soll, das einen integrierenden Theil der Verfassung selbst ausmachen soll. Ich habe Ihnen seiner Zeit die weittragenden Modifikationen, die vorgenommen werden sollten, angegeben. Wir haben jetzt keine Pressefreiheit und kein Associationrecht mehr, die Kompetenz der Tribunale ist bedeutend gemindert, die Volksvertretung ist nicht mehr im Stande, ein Ministerium aus dem Sattel zu heben, das zu bleiben entschlossen ist. Nebstens war schon in den letzten Wochen das Leben für die Mitglieder der konstitutionellen Partei fast ein unerträgliches geworden. In diesem Augenblicke noch wird gegen den Edéputierten Kremer instruirt, der etwas gegen die Regierung gesagt haben soll. (R. 3.)

**Lübeck.** 2. Dezbr. [Das Staatsbudget.] In der gestrigen Abendsitzung des Bürgerausschusses ward der Entwurf des Staatsbudgets für 1857 berathen und im Wesentlichen zur Genehmigung empfohlen, mit Ausnahme jedoch der außerordentlichen Steuer zum Belauf von einem Sechstel der direkten und Militärsteuer, indem der Bürgerausschuss für angemessen hielt, erst die Erfahrung der ersten sechs Monate des Jahres abzuwarten.

**Lübeck.** 4. Dezbr. [Senatspräsidentenwahl.] In der gestrigen Sitzung des Senats wurde der Bürgermeister Dr. J. J. F. Lorkohl zum Vorsitzenden des Senates für die Jahre 1857 und 1858 erwählt. Derselbe, bereits seit 32 Jahren Mitglied unseres höchsten Staatsbürgers, präsidierte demselben schon einmal während der Jahre 1851 und 1852. (Lb. 3.)

**Mecklenburg.** Schwerin, 6. Dezember. [Kriminal-Erkennisse; Rechte der Juden.] Eine Differenz zwischen den Ständen und den Regierungen sollte auf dem Landtage am 2. d. ausgeglichen werden. Es ist aber dazu nicht gekommen. Die Differenz hat wegen der grossen bei uns schwebenden Kriminalprozesse eine besondere Wichtigkeit. Es handelt sich nämlich darum, ob Kriminalerkennisse zum Nachtheile des Angeklagten abgeändert werden dürfen. Die Regierungen erklärt beides übereinstimmend, sie würden eine Deklaration im Sinne ihrer Auffassung erlassen. Hiergegen ist von den Ständen Protest erhoben und deduzirt worden, daß sie den Regierungen nicht die Befugnis eiräumen könnten, einseitig und der ständischen Auffassung entgegen Gelege zu deklariren. — Die Judenfrage tritt jetzt auch in unseren Ständeversammlungen hervor. Seit 1848 haben die Juden das Bürgerrecht in den Städten erworben und damit das davon unzertrennliche Recht, Grundstücke zu erwerben. Seit einiger Zeit wird ihnen die Ausübung dieses Rechts auf Regierungsbefehl versagt, weil nach §. 377 des Landesvergleichs Juden keine liegenden Gründe in Mecklenburg besitzen dürfen. Die Städte haben hiergegen protestirt, sogar das Oberappellationsgericht hat gegen die Regierung erkannt und die Erwerbung von Grund-

stücken als einen Ausfall des städtischen Bürgerrechts bezeichnet. Die Stände haben nun am Dienstag ein Komité niedergesetzt, welches die Angelegenheit prüfen und darüber berichten soll, und die Stadt Schwerin hat heute ihr Votum durch Wiederwahl des jüdischen Kaufmanns Bernhard Cohen zum Bürgerrepräsentanten abgegeben.

**Sächs. Herzogth.** Altenburg, 1. Dezbr. [Landschafts-Berathungen.] In der zweiten, am 28. v. M. abgehaltenen Sitzung der wiedereinberufenen Landschaft bildete den wichtigsten Gegenstand der Berathung ein Namens der Finanzkommission erstatteter Bericht des Landschaftspräsidenten, über das Postulat der Regierung wegen Wiederherstellung der diplomatischen Vertretung am Königl. sächsischen Hofe zu Dresden. Die Finanzkommission hatte sich einstimmig für die Bewilligung des im Ganzen nur geringfügigen Postulates entschieden, welches auch mit allen gegen nur zwei Stimmen bewilligt wurde. (R. 3.)

### Großbritannien und Irland.

**London.** 5. Dezember. [Ein Prozeß gegen die "Daily News".] In der Court of Exchequer ward gestern ein Preszprozeß verhandelt. Kläger war der Earl von Lucan; das angeklagte Blatt die "Daily News". Es handelt sich um einen Artikel, der kurze Zeit, nachdem die zu Chelsea tagende Untersuchungskommission ihren Bericht erstattet hatte, geschrieben worden war und den der edle Lord als injurios betrachtete. Der Aufsatz enthielt eine scharfe Kritik der öffentlichen, d. h. hauptsächlich militärischen, Laufbahn Lord Lucan's und sprach sich tadelnd über die ihm zu Theil gewordene unverdiente Belohnung, d. V. Verleihung des Bathordens, aus. Als Anwalt des Klägers fungierte Sir F. Thesiger, als Anwalt des angeklagten Blattes Hr. James. Das Urteil der Geschworenen fiel freisprechend aus, eine Entscheidung, die von dem im Gerichtshofe zahlreich versammelten Publikum mit lauten Beifallsbezeugungen aufgenommen wurde.

— [Räumung der Schlangeninsel.] Das russische Kabinett hat die vollständige, noch vor Zusammentritt der Konferenzen auszuführende Räumung der Schlangeninsel zugesagt, und so wird der berühmte Posten von neun Mann in wenigen Tagen schon von jenem Eiland abziehen, das gar nicht zu groß ist, um es mit einem Apfel der Erde zu vergleichen. Dieser Rückzug bildet, wie ich vernehme, eine Conditio sine qua non der hiesigen Zustimmung zur Wiedereröffnung der Konferenzen. Letztere, so kann ich Ihnen von Neuem versichern, werden noch vor dem Weihnachtsfeste ihren Anfang nehmen. (R. 3.)

### Frankreich.

**Paris.** 4. Dezbr. [Tagesbericht.] Heute fand die Aufnahme des Dichters Ponsard in die französische Akademie statt; die Antwortrede hielt Hr. Nisard. — Zwischen einer französischen Kolonne und den Arabern hat hart an der marokkanischen Grenze ein Treffen stattgefunden, worüber nähere Angaben noch fehlen. — Zu Toulon ist dem "Moniteur" zufolge vorgestern die Dampfsfregatte "Houltre" von 900 Pferdekraft vom Stapel gelassen.

— [Der "Constitutionnel" und das "Pays" über die neuen Konferenzen.] Der bereits telegraphisch nach seinem Hauptinhalt mitgetheilte Artikel, welchen der "Constitutionnel" heute mit der Unterschrift des Hrn. A. Renée an der Spitze seiner Spalten bringt, lautet wörtlich: „Die Mächte, die den Pariser Vertrag unterzeichneten, haben sich über einen wichtigen Punkt verständigt: sie haben einmütig entschieden, daß eine neue Konferenz in sehr naher Frist zu Paris sich eröffnen soll, um den Verschiedenheiten der Auslegung, die sich zwischen den Regierungen über einige Punkte des Vertrages herausgestellt haben, ein Ende zu machen. Dieser erste Schritt auf dem Wege der Versöhnung ist wichtig, sagen wir; er ist von der günstigsten Vorbedeutung in Bezug auf die respektiven Gestaltungen der Mächte und gestaltet keinen Zweifel daran, daß die bestehenden Meinungsverschiedenheiten eine glückliche und nahe Lösung erhalten. Dieser neue Zusammentritt der Konferenz, so wie er von vorn herein im Vertrage von Paris geregelt war, eröffnet uns stets als der beste Weg, den man einzuschlagen könne, um eine befriedigende Entwicklung herbeizuführen. Auf dieses Terrain hatte sich die französische Regierung gestellt; wir sind gleich beim Entstehen der Schwierigkeiten dieser Ansicht beigetreten, ohne etwas weiter zu beanspruchen, und wir haben sie mit Überzeugung und Beharrlichkeit verfochten; wir freuen uns, endlich alle Welt sich diesem weisen Vorschlage anzuschließen zu sehen. Die glorreiche Wirksamkeit der ersten Konferenzen, ohne die der Friede von Europa wahrscheinlich nicht zu Stande gekommen wäre, zeigt uns, was man von dem Zusammenwirken ausgezeichnet und durch ein gemeinsames Gefühl der Gerechtigkeit und der Ehre geleiteter Männer erwarten kann. Es ist nicht die Rede davon, das Werk des Kongresses von Neuem zu machen, den Text oder die Bestimmungen des Vertrages zu ändern; dieses ist, wie man uns mittheilt, keineswegs nötig. Was die Konferenz noch zu thun hat, ist einfach den Vertrag auszulegen und den Sinn desselben bezüglich einiger Punkte festzustellen, die zweifelhaft erschienen sind. Die Versammlung wird dieses Mal nur aus zweiten Bevollmächtigten gebildet werden und sie wird, allem Anschein nach, von sehr kurzer Dauer sein. Es war natürlich, daß diese Nachricht in Europa mit lebhafter Befriedigung aufgenommen wurde: das Vertrauen, das sie hervorrief, hat bereits glücklich auf den öffentlichen Geist und die Geschäfte eingewirkt. Es erscheint jedoch keineswegs wahrscheinlich, daß alle Schwierigkeiten in der Hauptsache bereits gelöst sind; es ist zu glauben, daß man in diesem Augenblick noch weniger weit vorgerückt ist und daß jede Macht noch ihre besondere Anschauungsweise hinsichtlich der streitigen Punkte beibehält. Eben dieses erläutert gerade die Zweckmäßigkeit der neuen Konferenzen. Wenn das Einvernehmen schon erlangt wäre, so würde es nichts zu berathen geben; eine Versammlung von Bevollmächtigten wäre überflüssig. Die Logik scheint also anzudeuten, daß auch in diesen neuen Sitzungen des Kongresses sich noch abweichende Ansichten werden kund geben können; aber die Einigkeit wird entweder durch wechselseitige Zugeständnisse sich bewerkstelligen, wie zu hoffen steht, oder sie wird das Ergebnis einer Abstimmung und einer Mehrheit sein. Im einen wie im andern Falle kann eine gute Lösung nicht zweifelhaft sein. Einige angefochtene Punkte des Pariser Vertrages auslegen und ihn rasch in Kraft setzen, — dieses ist also der Zweck der Konferenz, die nächstens beginnen wird. Sobald die Schwierigkeiten einmal beseitigt und die Beweggründe, welche bis jetzt die Okkupation der Provinzen und der Meere der Türkei haben fortduern lassen, verschwunden sind, werden alsbald die englischen und österreichischen Streitkräfte ihren Rückzug bewerkstelligen, und dadurch wird der Vertrag im Oriente und überall seine vollständige Vollziehung erhalten.“ — Das „Pays“ meldet heute ebenfalls, daß der Kongress von Neuem zusammenentreten werde, indem es heißt: „Die zu lösenden Fragen werden überhaupt vor den Kongref kommen, und es ist ein Irrthum, zu behaupten, daß die Politik dieser oder jener Macht sich bei dieser Gelegenheit der einer andern unterordne. Jeder Unterzeichner des Vertrages wird seine persönliche Meinung mit mehr oder weniger

Entschiedenheit aufrecht halten; allein diese Meinungen werden alle befehligen Staaten in lohbarer Weise diskutiren, und sie werden eine den Interessen Europa's entsprechende Lösung finden. Keine Macht schwächt sich, keine unterwirft sich fremden Einflüssen, indem sie der Wiedereröffnung der Konferenzen bestimmt.“

**Paris.** 5. Dezbr. [Die Lage in Italien und die französ. Politik.] Es ist wohl natürlich, daß die Nachrichten aus Sicilien hier lebhaft besprochen werden, ich glaube Ihnen jedoch über die Haltung Frankreichs der partiierten Erhebung gegenüber die beruhigendsten Versicherungen geben zu können. Die kaiserl. Regierung wird keine künstlich angezeigte Bewegung begünstigen, wenn sie gleich einer großen Nationalerhebung in Italien nicht hemmend in den Weg treten würde. Eine solche ist aber jetzt entschieden nicht zu erwarten und steht auch wohl in den nächsten 50 Jahren kaum zu vermuten. Frankreich wird es nicht dulden, daß die Engländer auf Sicilien sich in eine Bewegung mischen, deren Entstehung sie vielleicht nicht ganz fremd sind. Wenn in einigen Zeitungen Deutschlands in Pariser Berichten von der persönlichen Missstimmung und Abneigung des Kaisers Napoleon gegen den König von Neapel die Rede ist, so muß man diese Exportationen in das Bereich der Erfindungen verweisen. Ganz dasselbe gilt von den Mittheilungen über die vertrauliche Art und Weise, in welcher sich der Kaiser mit dem Prinzen Napoleon über die Politik der Zukunft unterhalten haben soll. Bei den Beziehungen, welche der Prinz noch immer mit den verschiedenen Männern der republikanischen Partei unterhält, ist es schon an und für sich unglaublich, daß der Kaiser sich zu solchen Konfidenzen herbeilassen sollte. (B. B. 3.)

— [Städtische Finanzen.] Nach dem schon erwähnten Berichte des Seineprefekten an den Departementalausschuss ist in Paris und der Banameile von 1836 bis 1856 die Häusersteuer von 6,851,533 auf 9,058,134, die Personensteuer von 3,696,800 auf 4,307,924, die Thür- und Fenstersteuer von 2,179,300 auf 3,305,057, und die Patentsteuer von 6,366,430 auf 10,195,634 Fr. gestiegen; der Gesamtumkehrtrag dieser direkten Steuern stieg also seit 1836 um 7,774,086 Fr. In den fünf Jahren 1852 bis 1856 wurden 2525 Häuser niedergeissen und 5238 neue Häuser gebaut. Während es 1851 nur 411,649 Wohnungen gab, welche bewohnt waren, zählt man deren jetzt 432,639, von 426,896 bewohnt sind. In dem vom Präfekten vorgelegten städtischen Budget für 1857 sind die Einnahmen auf 59,972,212 und die Ausgaben auf 59,964,720 Fr. veranschlagt.

— [Der Aufstand in Sizilien.] Hier eingegangenen Berichten zufolge hat die Bewegung auf Sizilien ihr Ende noch nicht ganz erreicht. Die neapolitanischen Truppen sind zwar in Gefalu eingerückt, doch sind aufrührerische Plakate in Cacamo (in der Provinz Palermo) so wie in Palermo selbst angeheftet worden.

— [Neuer Rettungsapparat.] Vor einigen Tagen wurden bei dem Turnlehrer Laborde, Straße Bonaparte, mehrere vollkommen gelungene Versuche mit einem von ihm erfundenen Rettungsapparat bei Feuerbrünsten gemacht, der eben so einfach als bei einem Gewicht von nur 40 Pfund leicht zu transportieren ist. Er besteht in einem Seile ohne Ende, woran zwei Säcke von Leinwand angebracht sind, die mit Hülfe von vier Glasflaschen, deren zwei an einem oberen Stockwerk des brennenden Hauses und zwei unten am Boden befestigt werden, abwechselnd auf- und absteigen, so daß man, in einen der Säcke steigend, rasch die verschiedenen Stockwerke des Hauses erreichen und die dort in Gefahr befindlichen Personen aufnehmen kann. Bei den neulichen Versuchen genügte durchschnittlich eine Minute, um jede der etwa 30 Personen (Männer, Weiber und Kinder), die sich dazu hergegeben hatten, der Reihe nach wohlbehalten aus den oberen Stockwerken des Laborde'schen Hauses zur Erde zu bringen. Da dieser Apparat ebenso zweckdienlich und sicher, als wenig kostspielig ist, so wird er hoffentlich recht bald allgemein eingeführt werden. (R. 3.)

### Belgien.

**Brüssel.** 4. Dezbr. [Gehalts erhöhung des Bischofs von Mecheln.] Hr. Nothomb hatte im vorigen Jahre bereits dem Kardinal Erzbischof von Mecheln eine Gehalts erhöhung von 4000 Fr. zugedacht, war jedoch damals von einer bedeutenden Stimmenmehrheit mit seinem Gesuch abgewiesen worden. Aber hr. Nothomb hatte auch in seinem diesjährigen Budget eine Summe von 3400 Fr. nicht etwa als Zulage, sondern als Entschädigung für Reise- und Repräsentationskosten des genannten Prälaten ausgeworfen. Der Erzbischof begiebt 21,000 Fr. Gehalt. Das Projekt ward in der Kammer lebhaft bekämpft; man machte darauf aufmerksam, daß die französischen Erzbischöfe eine Einnahme von nur 15,000 Fr. hätten; aber die Rechte erwiederte, daß Belgien die Ehre, einen Kardinal ins Konklave senden zu können, nicht mit ein Paar lumpigen Franken zu theuer bezahle, und der Antrag des Hrn. Thierry, den von der Regierung verlangten Kredit nicht zu bewilligen, ward von 32 gegen 32 Stimmen verworfen. (So bestimmt bei Stimmengleichheit die Geschäftsordnung.) Hr. Frère trug sofort darauf an, nun auch den Antrag der Regierung auf Gewährung des Kredits zur Abstimmung zu bringen, indem er dadurch dasselbe Resultat zu erreichen hoffte. Aber er hatte die Rechnung ohne den Wirth, d. h. ohne den Präsidenten, Herrn Delehaie, gemacht. Derselbe zögerte mit Verkündigung des Resultats der Abstimmung, welche durch Namensaufruf vorgenommen ward, so lange, bis ein Mitglied der Rechten aufgetrieben und so durch seine Stimme die 3400 Fr. des Hrn. Sterck retten konnte.

— [Tarifrevision.] Am 29. Novbr. hat hier der belgische Zollreformverein eine sehr zahlreich besuchte Sitzung gehalten, welche den vom Finanzminister vorgelegten Entwurf einer Tarifrevision verhandelte. Es wurden drei Propositionen angenommen: 1) die provisorische Bildung der Zölle ad valorem, die jedoch alstmäßig in einer vom Gesetze zu bestimmten Frist auf ein Maximum von 10 % reduziert werden müste; 2) unverzügliche Aufhebung aller Zölle auf Nahrungsmittel, Eisen, Kohlen und dem Staatschaze wenig einbringende Artikel; 3) den Tarif ad valorem immer demjenigen nach dem Gewichte vorzuziehen.

### Schweiz.

**Bern.** 3. Dezbr. [Der Bundesrat; Bewaffnung; Angriffsbericht und Okkupation in Neuenburg; Unruhen in der Waadt.] Der Bundesrat hat in einer seiner letzten Sitzungen die Frage diskutiert, ob bei dem gegenwärtigen Stand der Neuenburger Frage es nicht gerathen sei, die Bundesversammlung einzuberufen und eine endliche Entscheidung der Tagesfrage von ihr zu provozieren. Da sich aber gegenwärtig alles um die Frage dreht: sollen die royalistischen Gefangenengen verurtheilt oder in Freiheit gesetzt werden; und, wenn letzteres, soll ihnen die Freiheit auf dem Wege der Amnestie oder deshalb gegeben werden, weil sie eine Handlung begangen haben, die keine Strafe verdient? so dürfte die besonders vom Bundespräsidenten Stämpfli festgehaltene Auffassung, in Berufung auf den von der Bundesversammlung bereits gefassten Beschluß bei der ablehnenden Antwort, welche der Bundesrat schon zweimal dem preußischen Gesandten gegeben habe, fest zu beharren, über einige

etwas bedenklich gewordene Mitglieder den Sieg davon getragen haben. — Im Kanton Bern sind strenge Nachsuchungen gehalten worden, ob jeder Verheirathete gelegentlich ein Bajonetgewehr oder Stutzer und Waidtasche habe. — Der eidgenössische Staatsanwalt hat seinen Bericht und Antrag an die Anklagekammer beendigt. Er ist sehr ausführlich, umfasst 150 Seiten, und wird bereits von Bundesrath beraten. Von politischen Einflüssen auf Verzögerung des Prozesses soll keine Rede sein. — In Sachen der Okkupation von Neuenburg hat der Bundesrath verfügt, daß der Bestand dieser Truppen provisorisch auf ein Bataillon beschränkt bleibt, so lange nämlich nicht äußere und innere Wühleren eine Vermehrung nötig machen. — Die freiburgischen Staatsräthe Bonderried und Castelli werden mit Bischof Marolt über seine Rückkehr verhandeln. — Es ist hier das Gericht verbreitet, in der Waadt seien Unruhen ausgebrochen; in Lausanne hätte es sich wirklich darum gehandelt, das dortige Schloß zu überrumpeln und die Regierung abzusetzen. Letztere traf die erforderlichen Verteidigungsanstalten und hoffte, mit 2 Kompanien Voltigeurs, 60 Gendarmen und einigen Geschützen die angeblich aus 2000 Mann bestehende Putschmannschaft zurückzuschlagen. Es blieb jedoch in der vorausbestimmten Nacht und den folgenden Tagen alles ruhig. (Fr. Bl.)

## Italien.

Rom, 25. Novbr. [Begnadigung en.] Die "Gazz. uff. di Verona" berichtet über neue Gnadenakte des Papstes Folgendes: "Es ist dem Marchese Guiccioli, einem Mitgliede der revolutionären konstituierenden Kammer, der zu jener Zeit auch die Stelle eines Ministers bekleidete, die Rückkehr nach dem Kirchenstaate gestattet worden. Von 23 Individuen, die in dem Verschwörungsprozeß verurtheilt wurden, sind bereits 16, von denen gegen Jeden auf mindestens 10jährige Haft erkannt worden, gänzlich begnadigt, und nur 7, weil sie sich auch gemeiner Verbrechen schuldig gemacht, müssen ihre Strafe überstehen. Ein Forsthüter von Viterbo, der ein Kloster in Brand gesteckt, und dabei persönliche Gewalttätigkeiten verübt hatte, war zu lebenswieriger Haft verurtheilt, später zu 10jähriger Haft und endlich ganz begnadigt worden. Die beiden Navizza, welche den Bischof von Orvieto beleidigten und verhafteten, und sodann während des Untersuchungsprozesses auswanderten, erhielten die Erlaubnis zur Rückkehr; ein gewisser Grisi aus Macerata, wegen Hochverrats zum Tode verurtheilt, sodann zu 2jähriger Haft begnadigt, ist nachdem er kaum ein Jahr im Gefängniß gewesen war, gänzlich freigelassen worden; als er im Jahre 1855 in der Haft an der Cholera erkrankte, ist ihm die Erlaubnis ertheilt worden, sich an einen zur Behandlung geeigneteren Ort außerhalb des Gefängnisses bringen und von seiner Frau verpflegen zu lassen. „Man könnte“, so heißt es in jener Korrespondenz weiter, „noch eine lange Liste von Begnadigungen anführen; wohl befinden sich noch Verhaftete in den Gefängnissen; zum Wohle der Menschheit muß man jedoch wünschen, daß sie immer daselbst bleiben, da sie wahre Hjänen-Naturen sind, deren Sinn nur auf Raub und Blutvergießen gerichtet ist.“

## Spanien.

Madrid, 3. Dezbr. [Eine Depeche] lauet: „Die Wahl des Vertreters Spaniens in Petersburg ist noch nicht getroffen. — Die Differenz mit San Domingo geht der Lösung entgegen. Wegen Mexico's, der Cortes- und der Municipalitätswahlen weiß man noch nichts. — Gestern traf Morquis Turgot hier ein. — Ros de Ozano soll dem „Diario“ aufzugehen, als Gesandter am portugiesischen Hofe abgedankt haben.“

## Russland und Polen.

Petersburg, 29. Nov. [Militärisches.] Die zweite Armee ist auf Befehl des Kaisers aufgelöst. Bekanntlich wurde sie von Lüders befehligt, der vor Kurzem das Kommando niedergelegt und Krankheitshalber sich zu den Heilquellen begeben hat. Der Utaas lautet: „Se. Majestät der Kaiser hat für thunlich erachtet, zwei Armeen in gesonderter Zusammensetzung in Zukunft nicht bestehen zu lassen, und hat durch einen unterm 31. Oktober dieses Jahres an den Kriegsminister erlassenen Utaas verfügt: 1) der Posten des Oberbefehlshabers der zweiten Armee und dessen Hauptstab wird abgeschafft; 2) das vierte, fünfte und sechste Armeekorps, aus denen diese Armee bestand, werden wieder als besondere Armeekorps angesehen und deren Kommandeuren die Besigurisse eines Korpskommandeurs in Friedenszeiten ertheilt; 3) zur Beendigung der Geschäfte der zweiten Armee ist eine zeitweilige Kommission unter dem bisherigen General du jour Tschewinski niederzusetzen, deren Verfassung und Stat, nach den von Sr. Maj. vorgeschriebenen Prinzipien entworfen, zu Allerhöchster Bestätigung vorgelegt werden soll. (H.B.H.)

Warschau, 1. Dezember. [Der Verkauf der Warschauer Eisenbahn und der Minen im Königreich Polen hat jetzt in so fern ein neues Stadium erreicht, als zu den bereits sich darum bewerbenden drei Gesellschaften noch eine vierte auswärtige hinzutreten ist, an deren Spitze der ehemalige preußische Minister Milde in Breslau steht. In voriger Woche war im Auftrage dieser Gesellschaft hier anwesend der Spezialdirektor der Oberschlesischen Eisenbahn, Herr Lewald, in Begleitung des preußischen Juristen, Professor Lewald, und des Kaufmanns Hainauer aus Breslau, und deponierte die Kautio[n] bei der hiesigen Bank. Wie verlautet, sind die eingebrochenen Propositionen an hoher Stelle günstig aufgenommen worden, da das Gouvernement keineswegs von der Ansicht ausgeht, dieses Unternehmen finanziell auszubauen, vielmehr darauf bedacht ist, es zu einem Hebel der Industrie und des Handels zu machen. Daher scheint dem Gouvernement ganz besonders daran gelegen zu sein, daß die Eisenbahn in die Hände sachkundiger Männer übergehe, welche hinreichende Garantie dafür bieten, daß dieselbe im Sinne der Regierung verwaltet werde. Dem Vernehmen nach ist auch das hiesige Banquierhaus Hermann Epstein dieser Gesellschaft beigetreten, woraus sich der günstige Stand der Angelegenheit beurtheilen läßt. (B. B. 3.)]

## Dänemark.

Kopenhagen, 2. Dezbr. [Frankreichs Absichten auf Grönland.] Es ging vor einiger Zeit die Nachricht durch die Zeitungen, daß Frankreich Absichten auf die dänischen Niederlassungen an der Westküste Grönlands zu erkennen gegeben habe. Man sprach vom Verkauf derselben, wie ja auch das frühere dänisch-ostindische Gebiet mit Ausnahme der Nicobaren 1845 durch Kauf in Englands Besitz kam. Indessen sind nur, wie ich höre, Verhandlungen in Anregung gebracht wegen der Überlassung eines Territoriums auf der Westküste Grönlands, deren Besitz bis zum 70. Grade von Dänemark beansprucht, zur Auseinandersetzung einer französischen Station für den Fischfang. Da das französische System der Prämiierung der großen Fischerei durch das Gesetz vom 22. Juni 1851 bis zum Jahre 1861 in Gültigkeit bleiben wird, nach welchem die Regierung 120 Fr. für die Tonnen Del von Walischen u. s. w. zahlt, so liegt es allerdings im französischen Interesse, diesen Industriezug wenigstens zu beleben, da die Beschäftigung von 17 französischen

Fahrzeugen im Jahre 1850 (?) mit dieser Industrie zu unbedeutend ist gegen die Thätigkeit der Nordamerikaner, welche die große Fischerei mit etwa 580 Fahrzeugen betreiben. Etwas Bestimmtes verlautet aber noch nicht über das Resultat der Verhandlungen.

Kopenhagen, 3. Dezbr. [Aus dem Volksthing; Generalmajor Lütichau; Telegraphisches; Eisenbahnen.] Der frühere Minister Monrad hat im Volksthing einen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit, im Falle der Überschreitung des Budgets, gestellt. — An des verstorbenen Justitiarius beim Höchstengerichte, Konferenzrats Larsen, Stelle ist Generalmajor Lütichau zum Vicepräsidenten des Landsthings gewählt worden. — Morgen (Donnerstag) wird die Telegraphenstation in Odense (Fünen) eröffnet; von demselben Tage an wird die Station in Frederiksburg mit allen übrigen im Lande in Verbindung treten. Die neuen Stationen und die erweiterten Anlagen in der ganzen Monarchie werden sämtlich noch im Laufe dieses Monats benutzt werden können. — Nach einem dem Volksthing übergebenen Regierungsgesetzentwurf wird vorläufig blos eine Eisenbahn durch einen Theil des östlichen Jütlands, nicht, wie früher beabsichtigt wurde, längs der ganzen Ostküste projektiert.

## Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. November. [Erweiterung der Gläubigernfreiheit; Kapitalisierung der Grundsteuern.] Die Regierungsvorlage „Über Erweiterung der Gläubigernfreiheit“ ist so eben dem Höchstengericht zur Betrachtung vorgelegt (das Höchstengericht hat in dieser Beziehung etwa die Funktionen des preußischen Staatsraths), worden, und befagt im Wesentlichen Folgendes: Der Nebenritt der lutherischen Staatskirche zu einem anderen Bekenntnis wird fürderhin weder mit Landesverweisung, noch mit Erbschafts- oder Vermögens-Entziehung oder sonstwie bestraft. (Bisher war dies der Fall.) Die Auskreden werden den für andere Bekenntnisse geltenden Vorrichten unterworfen, das Recht zu kirchlichen und Andachtsversammlungen wird jedoch allen Bekenntnissen geltenden Vorrichten unterworfen, das Recht zu kirchlichen und Andachtsversammlungen wird jedoch allen Bekenntnissen, gleich wie der lutherischen Kirche zugestanden. Bei einer religiösen Versammlung, welche unter anderer als der unmittelbaren Leitung der betreffenden Geistlichen vor sich geht und dennoch nicht aus Haus- und Privatandacht zu betrachten ist, muß sowohl die staatskirchliche (lutherische) Geistlichkeit, als die Polizei freien Auftritt haben, letzter kann im Fall der Unruhe oder Unordnung eine solche Versammlung auflösen. Auch darf eine derartige Versammlung ohne besondere Erlaubnis nicht zu derselben Zeit abgehalten werden, in welche der Gottesdienst der staatskirchlichen Gemeinde fällt. Wer anderwo, als in den zu gottesdienstlichen Versammlungen abweichender Bekenntnisse bestimmten Lokalitäten ein von der lutherischen Kirchenlehr abweichendes Bekenntnis verbreitet, wird mit einer Geldstrafe bis zu 500 Thlr. R. M. belegt. Die betreffende Anklage kann jedoch ausschließlich von des Königs Unterjustizialer eingebraucht werden. Ein lutherischer Priester wird in diesem Falle auf Amtsenthebung angeklagt. Die Verbreitung abweichender Lehren durch den Druck fällt unter das Preßgesetz (siehe it gestattet). Irrgläubige Professuren werden mit einer Strafe bis zu 300 R. M. (100 Thlr. Preuß.) belegt. Kinder von Eltern, welche die schwedische Staatskirche verlassen, sollen nichts desto weniger vom Kirchenrat der Gemeinde in ihr erzogen werden. Da dieser Gesetzestwurf über eine Beaufsichtigung andersgläubiger Geistlicher, über das Schul-, Armen- und Civilstandswesen ihrer Gemeinden u. s. w. keine Bestimmung enthält, so scheinen demselben noch einige Ergänzungen vorzusehen. Graf Posse hat einen Antrag auf Kapitalisierung der gesamten Grundsteuern im Reichstage eingebracht. Der gewonnene Betrag soll zur Erbauung von Staats-Eisenbahnen verwendet werden.

— [Admiral Virgin; Sundzollablösung.] Kontreadmiral Virgin, der vor mehreren Jahren die Fregatte „Eugenie“ auf ihrer Weltumsegelungsreise befehligte, soll zum Nachfolger unseres Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Lagerheim, auf dem Gesandtschaftsposten in Kopenhagen bestimmt sein. — Der Konstitutionsausschuss, der kürzlich die von ihm verlangte diplomatische Korrespondenz über die Neutralitätserklärung und über den Novembervertrag mit England und Frankreich vom Ministerium des Auswärtigen erhalten hat, soll von demselben auch die Mittheilung des über die Ablösung des Sundzolls stattgehabten Schriftwechsels begehrt haben.

Gothenburg, 29. Nov. [Die Gustav-Adolph-Stiftung], die der deutschen nachgebildet ist, hielte am 18. d. eine Versammlung zur Feier des ersten Jahrestages ihres Bestehens. Die Zahl der Mitglieder der Stiftung beträgt gegenwärtig 125. Die Einnahme belief sich im verflossenen Jahre auf ca. 823 Thlr. Blo., die Ausgabe auf ca. 51 Thlr. Es wurde beschlossen, für die Zwecke des Vereins 450 Thlr. Blo. in dem neuen Rechnungsjahr zu verwenden. Davon soll die schwedische Gemeinde in Chicago (Nordamerika) den dritten Theil (150 Thlr.), der Centralvorstand der deutschen Gustav-Adolphs-Vereine in Leipzig zur beliebigen Verfügung das zweite Drittheil, endlich die Gemeinde Kowalewo in Westpreußen das dritte und letzte Drittheil erhalten. (R. 3.)

Konstantinopel, 24. Novbr. [Sel. Dep.] Dem „Journal de Constantinople“ zufolge wäre Reschid Pascha günstig für Frankreich gestimmt und bemühte sich, ein die Parteigegenseite verhöhnelndes Ministerium zu bilden. — Die Subskriptionen für die Eisenbahn von Smyrna waren eröffnet worden.

Konstantinopel, 26. Novbr. [Sel. Dep.] Bei Reschid Pascha findet fast täglich Ministerial statt. — Drei neue englische Kriegsschiffe sind hier angekommen. — General Durando hat an die Würdenträger der Porte zahlreiche Orden vertheilt. — Die persischen Truppen waren außer Stande, Herat zu nehmen, sie erwarten jetzt Verstärkung. Die Aghafanen haben die Verbindung mit den Belagerten hergestellt. — Der Aufstand in Abyssinien wächst.

— [Entwaffnung in Albanien.] Der „Agram. Ztg.“ folge wurde angeordnet, daß in allen Städten und Bazaars das Volk unbewaffnet gehen solle; man erwartet demnach die Entwaffnung von ganz Albanien; in Scutari und den übrigen Städten: Antivari, Podgorica, Zabljak &c. ist diese Maßregel bereits durchgeführt worden. Die Häuser der gefangenen und nach Konstantinopel abgeführt Häuplinge wurden in Kasernen verwandelt und die Güter derselben eingezogen. Unter den Verhafteten befinden sich auch Hassan Hoit und sein Vetter, welche viele Jahre hindurch die Tyrannen und der Schrecken der Christen waren. Dieser Tage langten hier neue Truppen, Proviant und Munition an; man kennt noch nicht mit Gewißheit den wahren Zweck dieser kriegerischen Vorkehrungen.

Griechenland.

Athen, 2. Dezbr. [Sel. Dep. über Marseille.] Die hier erscheinende „Elpis“ wirft der türkischen Regierung vor, daß sie sich weniger, die regelmäßigen Truppen zu stellen, welche zur Unterdrückung des Räuberunwesens an der Grenze zu stellen, sie vertragsmäßig gehalten sei.

München, 3. Novbr. [Cuprat-Eisenbahn.] Die Bombay Times äußert sich sehr ungünstig über die Aussichten der Cuprat-Thal-

Eisenbahn-Kompanie. Es stellt sich heraus, daß nicht die britische, sondern die türkische Regierung den Actionären 6 pcf. auf 99 Jahre garantiert hat. Ob denn die Türkei ihres eigenen Lebens noch auf 9 Jahre sicher sei? Jede Ton Waaren werde auf der Bahn von England bis Indien 40 Pf. Verförderungskosten verursachen, und wenn alle jetzt in Indien lebenden Engländer, 10,000 an der Zahl, jährlich zweimal nach Hause reisen, so würde der Passagierverkehr noch nicht die Wagenschmiede bezahlen. Nach dem „Calcutta Englishman“ wird auch die Zeitersparnis auf dieser Route ein Traum bleiben, da ein Schiff auf dem Cuprat höchstens 100, nicht aber, wie es heißt, 300 engl. Meilen täglich machen könne.

Canton. [Erdbeben; Thee- und Seidenhandel; die polit. Lage.] Von der chinesischen Grenze wird dem „Moniteur de la Flotte“ geschrieben, daß am 17. August die etwa 30 Kilom. von Peking liegende Stadt Yoo-Tsching durch ein Erdbeben zerstört wurde, und daß auch ein Sohn des Kaisers bei dieser furchtbaren Katastrophe umkam. Am 14. und 15. August wurden bereits ziemlich starke Stöße im Süden der Provinz Peischili verspürt, doch richteten dieselben weiter kein Unglück an, als daß sie die ohnehin an böse Vorfälle glaubende Bevölkerung in Schrecken versetzten. Da erfolgte am 17. August Nachmittags 3 Uhr ein Stoß, der die Stadt Yoo-Tsching, welche 12,000 Einwohner hat, so wie ein Dutzend Dörfer fast gänzlich zerstörte. Die Bewegung begann in der Richtung von Ost nach West und endete in der Richtung von Nord nach Süd. Erdbeben waren bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in China häufig, seitdem aber kamen nur drei vor, darunter das von 1796, welches halb Nanking in Trümmer legte und zwanzigtausend Menschen tötete, und das von 1711, welches Shanghai bis auf einige Tempel in Schutt verwandelte. Die Stadt Yoo-Tsching, im Thale des Po-Ho gelegen, ist während der Sommerzeit der Lieblingsaufenthalt der chinesischen Großen, und der jetzige Kaiser Hien-Tong ließ 1852 in der Nähe der Stadt einen Sommerpalast bauen. Dieser Palast wurde zerstört und in demselben der jüngste Sohn des Kaisers, Prinz Tauf-Kong, erschlagen, der daselbst mit den Provinzial-Mandarinen und den Beamten seines Hauses wohnte und von seinem Vater wegen seiner hohen Lehrsamkeit, in deren Folge er 1854 zum Obern der ersten Klasse der Gelehrten ernannt worden war, sehr geliebt wurde. — Das Thee- und Seidengeschäft mit dem Auslande ist trotz der Unruhen in allen Theilen des Küstenstriches sehr lebhaft. — Die politische Lage ist dieselbe, da die Rebellen bisher zu uneinig unter sich waren, um Peking zu nehmen, während die Kaiserlichen zu schwach sind, einen vernichtenden Feldzug gegen sie auszuführen und Nanking zurück zu erobern.

Kalkutta, 22. Oktober. [Finanzielles; Aufhebe der Bürgerfrage in China; ein Attentat gegen den König von Siam.] Der Ausweis über die Staatseinkünfte Pegu's bis zum Mai 1856 lautet ausnehmend günstig. Die Einnahmen machen 30 Pak. die Ausgaben kaum 20 Pak. Rupien. Der Export von Pegu überhaupt betrug einen Wert von 660,000 Pf. und der Import 1,260,000 Pf. Der Bauerstand von Pegu ist so wohlhabend, daß Tagelöhner nur zu einem Preis zu haben sind, der in England für hoch gelten würde und den mittleren Tagelohn in Indien um das Vielfache übersteigt. Rethelhoff sind die amtlichen Bilanzen ausweislich. Nach ihnen hätte der indische Staatschaf ein Guthaben von 13,000,000 Pf. während es vor einem Jahr, im April 1855, nur 8,500,000 Pf. betrug. Wie kommt es, daß die Regierung bei so gegenseitigen Umständen eine neue Anleihe schlägt? — Aus Aufhebe haben wir einige unangenehme Gerüchte. Eine Verschwörung zur Niedermachung aller Europäer sei entdeckt worden und dergleichen mehr. Leider hat der panische Schrecken darüber zur Verhaftung eines alten Adligen, Namens Mogund Dowlah geführt, der zu unseren besten Anhängern gehört. Die grundlose Verhaftung war ein Schnizer, der gut gemacht werden sollte. Mr. Jackson, der Befolmächtigte in Aufhebe, wird dem General Outram Platz machen müssen, sobald derselbe zurück ist. Mr. Jackson hat nicht sehr glücklich regiert, obgleich die Provinz ruhig und zufrieden scheint. Auch die Nachricht von einem Einfall der Nepalesen war bloße Erfindung. Was man hier über das Treiben der Königin von Aufhebe in London hört, erregt viel Erstaunen. Man achtet sie als den einzigen Mann in der Familie, aber ihre Begleiter kennt man zu gut. Die Londoner Blätter scheinen nicht zu wissen, daß der Hof von Aufhebe stockmohamedanisch ist, daß kein Hindu für einen Muselman Kochen kann und ein Huhn zu essen für etwas Entsetzliches hält. Selbst das „junge Bengal“ kann sich über dies Vorurteil nicht hinwegsetzen. Wenn es daher heißt, daß adlige Hindus in London hört, erregt viel Erstaunen. Man achtet sie als den einzigen Mann in der Familie, aber ihre Begleiter kennt man zu gut. Die Londoner Blätter scheinen nicht zu wissen, daß der Hof von Aufhebe lungenhart immer in der Nähe von Kalkutta. — Die „Overland China Mail“ spricht in einem Briefe aus Shanghai vom 7. Oktober mit sehr wichtigen Mien von den Bewegungen im Innern Chinas. Aus dem Westen und Norden seien höchst aufregende Nachrichten angelangt, worin sie bestehen, wird jedoch nur damit angedeutet, daß im Lager der Kaiserlichen wie der Aufständischen die Verlegenheiten überhand nähmen. Yang Sintsing soll von einem seiner eigenen Leute, dem „nordischen König“, erschlagen worden sein. Aus Aufhebe meldet dasselbe Blatt eine amerikanisch-chinesische Differenz. Ein Individuum wurde plötzlich als Mörder Mr. Cunningham's zum Geständniß gebracht und zum Tode verurtheilt; somit sei dem Konzil der Vereinigten Staaten jeder Vorwand zur Verweigerung der Schiffszölle benommen. Außerdem haben die Chinesen die englische Flagge schwer beleidigt. Die Mandarinen haben ein Fahrzeug (Loche), das unter britischer Flagge segelte, weg und schnitten der ganzen Bevölkerung die Köpfe ab. Da sie dem britischen Konsul alle Erklärung darüber verweigerten, ließ Kommodore B. Elliot eine Mandarinschonke aufspringen und nach Hongkong schleppen, aber in der Nacht gelang es ihr, zu entwischen. Dies der Grund, warum die Kriegsschäfer „Sampson“ und „Encounter“ mit einer tüchtigen Truppe Marinesoldaten und Blaumägen am 18. Oktober von Hongkong aus gegen Wampoa vorgegangen sind. — Das „Modras Athénäum“ erzählt von einem mißlungenen Attentat gegen den König von Siam. Se. Majestät wurde von einem seiner reichsten Untertanen zu einem pomposen Fest geladen, allein der Bruder des Königs schöpft Verdacht, und auf seine Warnung wurde ein dem König ähnlich sehender Höfling in Purpur gekleidet und mit einem andächtigen Gefolge hingerichtet. Raum hatte der Pseudokönig (Punkt Mitternacht) auf dem für ihn bestimmten Thronstuhl Platz genommen, als die ganze Gesellschaft in die Luft ging. Er und sieben andere Personen kamen ums Leben. Was an dieser Pulververschwörung Wahres sein mag, steht dahin. Über die Motive des Mordversuchs verlautet nichts, als daß der König sehr aufgeklärt (für einen Asiaten) und sogar im Stande sei, einen englischen Brief zu schreiben.

## Afrika.

Alexandrien, 18. Novbr. [Reisepläne des Vicekönigs; der Suezkanal; Reisedatei.] Der Vicekönig von Ägypten wollte jetzt seine Reise nach dem Süden unternehmen. Neben den Zweck, welchen er dabei verfolgt, waren die Ansichten verschieden. Manche glaubten, Said Pascha habe den Wunsch, mit dem König Theodor von Abyssinien ein Bündnis einzugehen. Der Vicekönig selbst soll sich dahin geäußert haben, daß er die Reise unternehme, weil er über die Zustände seiner südlichsten Besitzungen, deren Bevölkerung sich fast immer im Aufruhr befindet und nur durch bedeutende militärische Kräfte im Zaum gehalten wird, sich klares Licht zu verschaffen wünsche. Der Bruder des jetzigen Vicekönigs, Ismail Pascha, war dort im Jahre 1822 grausam ermordet worden, und sein Schwager hatte diese That blutig an der Bevölkerung gerichtet; seitdem ist die Erbitterung derselben nie erloschen. Wie man hört, soll den Vicekönig auf seiner beabsichtigten Reise eine beträchtliche Truppenmenge begleiten, weil die Nachricht eingegangen ist daß König Theodor eine Invasion in die ägyptischen Grenzprovinzen gemacht habe. Während der Abwesenheit Said Pascha's wird ein schon seit dem 10. Novbr. fungirender Regierungsrath, bestehend aus Ismail (Fortsetzung in der Beilage).

Pascha als Vorsitzendem, dem Prinzen Muhamed Bey, den Ministern und einigen älteren Staatsdienern, die Regierung führen. Der Chronologer Ahmed Pascha hatte die ihm angebotene Präsidentschaft und selbst jede Teilnahme an dem Regierungsrat abgelehnt; auch der Bruder des Vicekönigs, Halem Pascha, leistete der Berufung in dies Kollegium keine Folge. Der Vicekönig ist übrigens bis heute von hier noch nicht abgereist. — Das Suezkanalprojekt des Herrn v. Leopold schien auf die Beihilfung der Kapitalisten in Aegypten nicht rechnen zu dürfen. Die Sondierungen des englischen Kriegsschiffs „Tartarus“ sollen die Schwierigkeiten der Bauten bei Pelisium als sehr erheblich dargestellt haben. Einstweilen will man nun mit der Anlage des Süßwasserkanals beginnen. — In der letzten Zeit waren zahlreiche Meissende aus Europa in Aegypten angekommen, welche theils die jetzige günstige Jahreszeit zu einem flüchtigen Besuch dieses interessanten Landes benutzen, theils längere Zeit sich daselbst aufzuhalten beabsichtigen, um dem nordischen Winter zu entgehen. Auch Preußen ließerte dazu ein nicht unbedeutliches Kontingent.

### Amerika.

New York, 17. Novbr. [Wahlumtriebe.] Die republikanischen Clubs haben an vielen Orten beschlossen, sich nicht aufzulösen, da die Thätigkeit der Partei jetzt nöthiger als jemals sei, und Herr Buchanan hat einen Brief nach Californien geschrieben, in welchem er sich für die Errichtung der Bahn nach dem stillen Meere durch die Bundesregierung ausspricht. Diese Erklärung ist ein Zugeständniß an das Fremont-Programm, von welchem es einen Bestantheit ausmacht, und wurde nur abgegeben, um die Wahl in Californien zu gewinnen. Da das Bekanntwerden des Briefes Buchanan in dem übrigen Theile der Union sehr geschadet hätte, so hat er es so eingerichtet, daß derselbe erst kurz vor dem Wahltage in Sacramento veröffentlicht wurde, und erst durch den letzten Dämpfer vor drei Tagen hierher kam. Der Ausgang der Wahlen in Californien kann amlich erst Mitte Dezember bekannt werden.

[Der Kongress; Schiffsdésertion aus Mexiko.] Obgleich der Kongress erst am 1. Dezember eröffnet wird, ist doch schon eine Anzahl von Kongressmitgliedern eingetroffen, um über die in der nächsten Session einzubringenden Anträge Vorbereitungen zu halten. Die große nach der Südsee zu führende Eisenbahn wird ohne Zweifel einen der Hauptgegenstände der Verhandlung in der nächsten Kongresssession abgeben. — Nach Berichten aus Havanna vom 8. November ist dort am 3. das desertierte mexikanische Kriegsschiff „Democrito“ angelangt. Die Offiziere des Schiffes behaupten, daß sie das Schiff nur entführt haben, um es den Feinden des Präsidenten Comonfort zu entziehen, die sich derselben haben bemächtigen wollen. Das Schiff ist einstweilen unter die Obhut spanischer Kriegsschiffe gestellt worden.

New York, 18. Novbr. [Gebet f.] Gebet, der Gründer des Istanbuler Gemeinwesens zu Nauvo in Illinois, ist am 9. Novbr. im Alter von 69 Jahren gestorben, nachdem man ihn vorher aus der Kolonie ausgewiesen (s. Nr. 283).

New York, 19. Novbr. [Die Physisognomie der Wahlen; Charakteristik der Präsidialpartei; Hoffnungen und Wünsche.] Wollte ich auch nur die Hälfte von dem sagen, was über die Ausartung der Demokratie in eine Ochskratie in den amerikanischen Großstädten zu sagen ist, so würden Sie mich der Überreibung beschuldigen. Die Annalen Ameis und Griechenlands bieten kaum widerwärtigere Bilder der Pöbelherrschaft dar, als eben diese amerikanischen Großstädte. Am Wahltage sorgt der Knüttel und die Schnapsbouteille; unter Führern, die oft, sehr oft ganz knapp an den Zuchthausstrafe vorbeigelaufen sind, zieht die „glorreiche Demokratie“ in's Feld, und Wehe dem Unglücklichen, der in einem demokratischen Bezirke für einen Oppositionskandidaten zu stimmen wagt. Wenn er mit blauen Augen und zahlosen Kontusen davontrommt, kann er von Glück sagen. Das ist keine Überreibung. Erst vor wenigen Tagen ist hier ein achtbarer Geschäftsmann an den Folgen der Misshandlungen geforben, die er deswegen erlitt, weil er am 4. Novbr. für Fremont stimmte. In Baltimore befand das Resultat des Wahltages in 10—12 Todten und nahe an 200 Verwundeten. Tausende von Amerikanern aus den gebildeten Klassen über in den Städten niemals das Wahlrecht aus, weil sie die damit verbundenen Gefahren und sonstigen Unannehmlichkeiten scheuen. Die Wahlplätze (130 in unserer Stadt) befinden sich einer ausdrücklichen Gesetzesvorschreibung zum Trotz, zum bei weitem größten Theile in den niedrigsten Brantweinboulen, in die sich nicht leicht irgend ein anständiger Mensch verläßt, und sind den ganzen Tag über die Schauplätze des wütesten Unfugs. Namenlich an den Kommunalbeamten, die aus diesen Vollswahlen herborghen, läßt sich der Charakter unserer städtischen Demokratie erkennen. Zum Stadtverordneten (compteur) erwählt zu werden, wäre für einen anständigen Geschäftsmann eine Schande, denn es würde beweisen, daß er mit dem verwohnsten Pöbel auf Du und Du steht. Von den diesmal Gewählten sind Einige Preisboyer von Profession, ein Anderer steht wegen eines groben Kriminalverbrechens unter Anklage, und im Allgemeinen mögen nur sehr Wenige darunter sein, die sich in einer anständigen Gesellschaft sehen lassen dürfen. Die Polizei pflegt bei den Wahlen selten mehr als ein Werkzeug der herrschenden Partei zu sein. Hier ist sie jetzt eine willkürliche Maschine in der Hand des Bürgermeisters Fernando Wood, eines der verwohnsten politischen Hazardspieler, welche die demokratische Partei aufzuweisen hat, eines Mannes, der sich eben deshalb berechtigt glaubt, seine Blicke so hoch als möglich zu richten. Nach dem, was man von ihm erfahren hat, würde es Niemanden Wunder nehmen, wenn er auf eine Stelle im Kabinett Buchanan's spekulirt. Vorläufig muß er sich damit begnügen, mit Hülfe seiner disziplinierten Scharen auf weitere zwei Jahre die „one man-power“ in unserer Stadt erlangt zu haben, die er in seiner Antrittsrede im vorigen Jahre als Panacee für alle Schäden der Gesellschaft empfahl. Wäre die Stadt New York ein Staat für sich, so würde uns Herr Wood, darüber sind seine Freunde und Feinde einig, daß *„etis zoipavos“* *„etw.“* schon längst praktisch demonstriert haben. Aber zum quaten Glück überwiegt das Votum der Landbevölkerung noch das der Stadt. Allerdings treten bei dieser Landbevölkerung gelegentlich die spezifisch-amerikanischen „notions“ in schroffer Weise hervor, als Denjenigen, die noch in europäischen Anschaunungen leben, ließt ist; allerdings sucht sie wohl einmal in Wissensschatz großstädtischer Verhältnisse der Pöbelherrschaft durch ungewöhnlich gewählte Mittel (z. B. durch Verbot des Schnapses) ein Ende zu machen; aber was die klare Aufsicht der politischen Verhältnisse des Landes, und was das Bewußtsein über die großen Tagesfragen anbetrifft, da ragt sie weit über die ungebildete Massen hervor, die sich in den großen Städten niederschlägt. Der Bestand der republikanischen Einrichtungen in Amerika beruht auf der Landbevölkerung. Erst wenn diese so dicht geworden sein wird, daß sie neben dem städtischen Proletariate auch noch ein ländliches bildet (woran in den ersten hundert Jahren nicht zu denken ist), wird man von einer ernstlichen Gefahr für den Bestand der republikanischen Staatsform sprechen können.

Seitdem die Wahl entschieden ist, drängen sich die inneren Widersprüche der siegreichen Partei mehr und mehr hervor. Es läßt sich jetzt nicht länger mehr vertuschen, daß wo immer in den nördlichen Staaten diese Partei gesiegt hat, sie ihren Sieg nur der Beschwörung des Volkes durch falsche Darstellung ihrer Ziele und Erfreibungen verdankt. Während sie im Süden mit freiester Haievat erklärt, daß die Ausbreitung der Sklaverei bis ins Unendliche die einzige Ziel sei, gab sie im Norden das Antsehen, als set sie eine entschiedene Gegnerin der Sklaverei-Ausbreitung, als wolle sie lediglich den Grundzug der Volksüberhäretät bis zu seinen äußersten Konsequenzen durchführen. Diese Doppelmasse kann jetzt nicht länger mehr beibehalten werden. In den nördlichen Staaten geben sich die demokratischen Zeitungen alle mögliche Mühe, um eine Politik der „Beschwörung“ anzubauen, um den Süden zur Nachgiebigkeit zu bewegen, denn sie wissen nur zu wohl, daß eine Fortführung der Bundesverwaltung im Sinne Pierce's der Main der demokratischen Partei in allen nördlichen Staaten sein würde. Aber sie kommen

bei ihren südlichen Herren und Meistern schlecht an. Der Charleston „Standard“ sagt es ihnen ins Gesicht, daß der Süden den Kern der demokratischen Partei bildet, und daß er den Süden bis aufs Auge ausjunghen entschlossen sei. Er verlangt unumwunden die Wiedereinführung des afrikanischen Sklavenhandels. „Dies“ sagt der „Standard“, „schuldet die demokratische Partei dem Süden und sie ist verpflichtet, ihm gerecht zu werden. Denn nur durch den Süden hat sie ihren seihen Sieg erringen können. Der Süden umfaßt Alles, was an lebenskräftigen Elementen in der demokratischen Partei vorhanden ist. . . . So lange das Verbot des Sklavenhandels noch besteht, kann der Süden weder auf festen Bestand, noch auf (volkswirtschaftlichen) Fortschritt rechnen. Wenn die demokratische Partei sich daher auf den Süden verlassen oder den Süden in dauerndem Verbande mit dem Norden erhalten will, so muß sie, und zwar rasch, sich zu diesem Urtheil der Gerechtigkeit (Aufhebung der Verbotbestimmungen des Sklavenhandels) entscheiden.“

Ob für dieses „Mug“ ein Kraut gewachsen ist oder nicht, das zu untersuchen wird, die Aufgabe des Herrn Buchanan sein. Da man in neuerer Zeit die Quadratur des Kreises erfunden hat, so wird es auch Herrn Buchanan vielleicht möglich werden, die demokratische Partei in ihrem Laufe aufzuhalten. So eben meldet der Telegraph, daß Herr Henry A. Wise, der rabiateste aller südlichen „Feuerfresser“ und offener Sonderbündler, zu Herrn Buchanan zitiert worden ist, um ihm seine Maßschläge in Bezug auf die Zusammensetzung des Kabinetts zu erheiteln. (N. 3.)

Mexiko, 2. November. [Die Lage der Regierung und Zustände des Landes.] Die Lage der Regierung ist bei der nur geringen Truppenzahl, die ihr zur Verfügung steht, eine sehr bedrangte. Sie kann nicht überall gleich mit hinreichender Kraft einschreiten, und die Aufständischen trugen daher Anfangs überall Vorteile davon. Vidauri behauptet sich an der Nordgrenze in seinem Widerstand und andre Pronunciamientos folgten ihm und da. So wurde unter Anderen die Stadt Queretaro von 600 Mann überfallen, welche die dort befindliche geringe Garnison überwältigten und sich zu Herren des Platzes machten, wo sie mehrere Tage verweilten, bis ein größeres Truppenteil sich der Stadt näherte und die Rebellen zur Flucht veranlaßte. Die dortigen Pronunciamientos zeigten indest wenigstens Achtung vor dem Privateigenthum, indem sie eine von Guanajuato nach Mexiko gehende, dem Handelsstande gehörende Geldfontäne mit etwa einer Million Dollars unbehindert Queretaro passieren ließen und erst am Tage darauf die Stadt angrißen. Dagegen wurde bei einem Aufstand in Coahuila das Privateigenthum nicht geschont; vielmehr kam es dort zu einer völligen Plunderung, die mehrere Stunden andhielt, verübt von den Straßen, die sich aus den Gefangen lagern gemacht hatten, und in Vereinigung mit den Ayeros über mehrere der Kaufmannsbücher in der Stadt herfielen. Am meisten beunruhigte die Regierung das Pronunciamiento von Puebla, denn obgleich es nur von einem Theil der dortigen Garnison ausging, schien dasselbe doch Unterstützung bei den Einwohnern zu finden, da eine Truppenmacht von 4000 Mann, welche die Regierung dahin sandte, nach Verlauf von vierzehn Tagen noch nicht in Stande gewesen, die Insurrektion zu unterdrücken. Auch im Süden der Hauptstadt, an der Grenze des Staates Queretaro, waren 800 Mann Pronunciamodos in Bewegung. Man erblieb in allen diesen Ehebungen den Ausbruch einer Reaktion gegen die Politik der jetzigen Regierung, namentlich gegen den von ihr ins Werk gestellten Verlauf der den geistlichen und weltlichen Korporationen gehörenden Grundbesitzungen und Häuser, der unausgesetzt betrieben wird und der Regierung durch die ihr davor zufallende Abgabe von 5% eine nicht unbedeutende Einnahme verschafft. Im Übrigen waren die Einkünfte der mexikanischen Staatskasse jetzt sehr beschränkt, da die verschiedenen Staaten nicht nur keine Beisteuer zu den Ausgaben der Centralregierung einsetzten, sondern von dieser noch Unterstützung verlangten, während andererseits die Seeadmiraile, in Folge der früher auf dieselben aufgenommenen Anteilen, keine große Summen abwarfen. Diese Lage der Dinge veranlaßte den Finanzminister, für einen Moat den Zollanbau einzubehalten, der nach den mit England, Frankreich und Spanien bestehenden Konventionen an die republikanischen Agenten dieser Staaten zu verabsohlen ist. Was die spanische Konvention betrifft, so schien das in Mexiko durch den dortigen spanischen Don Miguel de los Santos Alvarez in dieser Hinsicht getroffene Abkommen in Madrid nicht genehmigt worden zu sein, denn es erfolgte darauf die Abberufung dieses Geländen, der sich auch bereits nach Havanna eingeschifft hat. Der englische Geschäftsträger wartete noch auf Instructionen von London und hatte seine wegen der Barroußen Revolutions-Angelegenheit abgebrochenen Beziehungen zu der mexikanischen Regierung noch nicht wieder aufgenommen. Unter diesen vielfachen Bedingungen sorgte die Regierung zu Mexiko entschlossen, mit Vidauri, ihrem Hauptgegner im Innern, sich wo möglich zu versöhnen. Es war deshalb im Kongreß in Vorschlag gebracht, eine Kommission zu erneuern, um Vidauri einzuladen, die bestehenden Differenzen durch Unterhandlungen mit der Centralregierung zu beseitigen.

San Francisco, 20. Oktbr. [Regenzeit; Räuberbande; der Sicherheitsausschuss.] Die Regenzeit hatte sich eingestellt und die Arbeiter in den Minen sind daher sehr beschäftigt. — Das Haupt einer gefährlichen Räuberbande, Tom Bell, ist am 4. Oktober von einer zu seiner Verfolgung abgestrickten Truppen-Abteilung gefangen genommen worden, nachdem er noch wenige Tage vorher seinen Verfolgern ein Gefecht geliefert hatte. Die ganze Bande ist aufgelöst. — Die Mitglieder des ehemaligen Sicherheits-Ausschusses sind sehr ungehalten über die in New York erfolgte Verhaftung einiger ihrer Kollegen und drohen in den Zeitungen damit, ihre Einkäufe anderswo als in New York zu machen, wenn man ihnen dort nicht Schutz gewähren wolle. Das Inventar und die Waffen des Sicherheitsausschusses waren vor Kurzem öffentlich versteigert worden; der Erlös war sehr unbedeutend.

### Vom Landtage.

#### Haus der Abgeordneten.

In der vierten Plenarsitzung des Hauses (am 6. d. M.) zeigte der Präsident an, daß von Seiten des Staatsministeriums das Protokoll über die Aufnahme des Hausministers v. Massow als Kabinetsmitglied in das Staatsministerium eingereicht worden sei. Hierauf wurden folgende Gesetzentwürfe eingebracht: I. vom Finanzminister; 1) betr. die Änderungen des Zollvereins-Zollariats, 2) betr. die Modifikation der Einnahmestrukturen auf Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenfabrikate; das erste Gesetz wurde der vereinigten Finanz- und Handelskommission, das zweite der Finanzkommission zur Vorberatung überwiesen. Ferner überreichte dieser Minister die von der Oberrechnungskammer geprüften allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushaltsetat von 1854, so wie eine die Staatsüberschreitungen desselben Jahres betreffende Denkschrift, und den Staatshaushaltsetat für 1857. Derselbe schließt, in Einnahme und Ausgabe balancirend, ab mit 120,242,312 Thlr. und der Minister bemerkte dabei, daß die Einnahme nicht auf neue Steuern oder Steuerzuschläge begründet sei. Die Beilagen und Aktenstücke zum Budget sollen der Kommission schon in den nächsten Tagen zugehen. II. Vom Justizminister wurde sodann der bekannte Gesetzentwurf über Scheidungen vorgelegt; derselbe schließt sich, wie Herr Simons versichert, dem schon früher in der ersten Kammer durchberathen an, enthalte aber die Abweichung, daß er den Vorschlägen des Staatsrates folge und eine Trennung von Tisch und Bett wolle. Zu seiner Prüfung soll am Dienstag eine besondere Kommission von einundzwanzig Mitgliedern gewählt werden. Endlich überreichte der Justizminister einen Entwurf, betreffend das unerlaubte Kreiditegeben an Mindesjährige, der besonders die Fälle ins Auge faßt, wo die Kontrahierung von Schulden auf Ehrenwort und Ehrenschein vermittelt worden ist. Die Rechte begnügte diese Vorlage wiederholzt mit Bravo's. III. Der Kultusminister übergab einen Entwurf über die Auflösung der geistlichen und Schulinstituten, so wie den milden Sanktionen obliegenden Reklassen, und der Chef des landwirtschaftlichen Ministeriums

legte einen Entwurf vor, der §. 78 des Gesetzes vom 2. März 1850 betr. die Auflösung der Reklassen, zu ergänzen bestimmt ist. Hieran schlossen sich Wahlprüfungen, die zu keinen Erörterungen führten. Der öffentlichen Sitzung folgte darauf noch eine geheime. In derselben wurde darüber verhandelt, in welcher Weise der Prinz von Preußen am Tage seines Jubiläums Seitens des Hauses begrüßt werden soll. Dem Antrage, in corpore zu erscheinen, wurde entgegnet, daß doch viele auswärtige Mitglieder am 1. Januar gern in ihren Familien verweilen dürften, und es wurde darauf beschlossen, daß dem Prinzen eine Deputation die Glückwünsche des Hauses abstellen solle, und zu ihr gehören sollen alle die Abgeordneten, welche hier zurückbleiben. — Die Rechte des Hauses beschäftigt sich jetzt mit der Bildung von Fraktionen, doch ist es noch nicht zu einer Einigung gekommen. Das Entscheidungsgesetz dürfte von der Rechten als eine offene Frage behandelt werden, da viele Mitglieder daran mancherlei auszusezen haben.

### Militärzeitung.

Preußen. Berlin. Am 5. Dezember (wie hießen diese Notizen zur Ergänzung der früher gegebenen noch mit d. Ned.) ward auf dem hiesigen französischen Kirchhof der f. niederländische Generalleutnant Graf von Perponcher-Sedlnicki beerdig, der auf der Reise vom Haag hierher, wo er aus den Händen Sr. Maj. des Königs die Kette zu dem ihm jüngst erst verliehenen großen Schwarzen Adlerorden entgegennahmen sollte, in Dresden plötzlich an einem Herzjubel verstorben ist. Der General, 1775 in Holland geboren, gehörte zu Anfang seiner militärischen Laufbahn dem preußischen Heere an, wo er zunächst von 1798 ab bei dem Regiment der Gardes du Corps diente, aber schon 1801 seine Enlistung nahm. Später, 1805, trat derselbe mit dem Rang als Premierleutnant wieder bei dem Dragonerregiment Wobecker, Nr. 14, ein, mit dessen fünfter Eskadron er dem Kampfe bei Lübeck thürmlich beteiligte, und später bei Stettin mit in die Kapitulation eingeschlossen wurde. 1807 ward v. Perponcher als Stabsritmeister dem Blücher'schen Korps auf Rügen zugewieilt, 1809 avancirte er zum wirklichen Rittmeister, doch schon 1811 verließ er mit dem Charakter als Major den preußischen Dienst, worauf er 1814 bei Errichtung des holländischen Heeres in die Dienste seines eigentlichen Vaterlandes übertrat, in welchem neuen Verhältnisse er sich sowohl in dem Gefecht bei Quatrebras, wie in der Schlacht bei Waterloo höchst ausschließlich auszeichnete, und in letzterer auch schwer verwundet wurde. Nach dem zweiten Pariser Frieden erhielt v. Perponcher als Oberst das in Gent garnisonirende 2. niederländische Husarenregiment, ward bald darauf Generalmajor und 1827 f. niederländischer Generalleutnant, von wo ab er sich indeß ausschließlich der diplomatischen Laufbahn widmete und auch lange Zeit in Berlin als f. niederländischer Gesandter fungirte. Mehrere Söhne des Verstorbenen dienen gegenwärtig noch im preußischen Heere.

Russland. Bisher ist von den für die russische Armee nach Beendigung des letzten orientalischen Krieges angekündigten großen Militärreformen nur wenig sichtbar geworden, denn im Grunde beschränken sich bis jetzt alle für die Landarmee getroffenen Veränderungen auf die Reduzierung des im Jahre 1854 errichteten Schützenregiments der Kaiserlichen Familie zu einem, auch für den Frieden vorbestehenden, besonderen Garde-Schützen-Bataillon, wie auf die Umformung der Regimenter des aufgelösten zweiten Kavalleriekorps, der Dragoner, zu leichten Reiterregimentern, und deren Zutheilung zu den sieben bestehenden Infanteriekorps. Es haben diese Regimenter ein eigenes Schicksal gehabt, sie waren bisher der Stolz der russischen Armee, die in deren doppeltem Exerzitum zu Fuß und zu Pferde etwas ganz Neues und Besonderes und beinahe eine sichere Gewähr des Sieges zu besitzen glaubte. Da sie jedoch nun wegen Ungunst der Verhältnisse während des Kampfes auf der Krim nicht irgend eine Gelegenheit zur Auszeichnung gefunden haben, müssen sie die Schuld davon tragen und werden demzufolge aus ihrer bisherigen bevorzugten Stellung in die mehr untergeordnete als leichte Brigade- und Divisionsreiterei verwiesen.

Noch sind neuerdings sowohl für die russische Landarmee wie für die Flotte nach preußischen Muster Gedächtnisfests für die vor dem Feinde gefallenen oder deftöteten Krieger eingeführt worden. Auch hat bereits unter dem 31. August d. J. in Sebastopol auf dem Admiralitätsgrabe die Einweihung eines Denkmals stattgefunden, das die einsame Infanterie trug: „Hier ruhen, gefallen bei der Vertheidigung von Sebastopol, der Vice-Admiral Kornileff, der Kontreadmiral Istrom, der Admiral Nachimoff.“

So gering indeß bisher die Thätigkeit der russischen Regierung für die Landarmee gewesen, eben so eifrig scheint sie dagegen auf Wiederherstellung der verlorenen Seemacht des Schwarzen Meeres, wie überhaupt auf die Reorganisation der ganzen Flotte beobacht zu sein. Eine neue Ordre folgt immer der anderen und in Nikolajeff wird gutem Vernehmen nach Tag und Nacht an dem Bau neuer Schiffe gearbeitet, von welchen das bis jetzt schon beinahe vollendete Admiralschiff den Namen „Sinope“ zu tragen bestimmt ist. Die Ernennungen für die Marine des Schwarzen Meeres, welche vorläufig zwar nur, statt wie bisher aus zwei Divisionen, aus einer solchen von drei Brigaden zu je sechs Fahrzeugen, dafür aber aus lauter Schraubenschiffen bestehen soll, sind bereits erfolgt, und zwar wird der Viceadmiral Walowitz das Ganze kommandiren, möggen die Kontreadmirale Waznizky, Bobrikoff und Kislinsky die Führung je einer Brigade übernehmen. Auch die im Hafen von Sebastopol versunkenen Fahrzeuge, 68 an der Zahl, hat man bereits wiederholten Untersuchungen unterworfen, wonach sich ergeben, daß ein guter Theil davon noch immer als seetüchtig zu erachten ist. Ob und wann man mit dem Herausbringen dieser Schiffe vorgehen wird, und was zu dem Alten Frankreich und England sagen werden, mag vielleicht auf den nächsten Pariser Konferenzen einen weiteren Gegenstand der Verhandlungen abgeben.

p.

### Lokales und Provinziales.

Posen, 8. Dezbr. Der Oberpräsident v. Puttkammer ist, nachdem die katholischen Konferenzen in Berlin zu Ende geführt sind, heute früh von Berlin wieder hier eingetroffen. Auch der Generalsuperintendent Granz ist von dort hier zurückgekehrt.

Posen, 8. Dezbr. [Meteorologisches.] Es ist die Ausgabe der neueren Zeit, die Wissenschaft mehr und mehr ins Leben treten zu lassen; sie soll nicht blos einem Theile der menschlichen Gesellschaft dienen, sondern sie soll für die Menschheit fruchtbar werden. Wie die Telegraphie überhaupt unendlich wichtig ist, so scheint sie auch im Dienste der Meteorologie berufen zu sein, großen Nutzen zu bringen. Wie wollen hier nur ein Beispiel anführen. Am 24. Novbr. Mittags 2 Uhr hatten wir den außerordentlich niedrigen Barometerstand 26 Zoll 1,20

Linien Par. Maas, und zwar bei Südwind. Bald darauf brachten die öffentlichen Blätter die betrübende Nachricht, daß vielleicht 12—15 Stunden später in den Häfen des mitteländischen Meeres furchtbare Stürme bedeutende Verwüstungen angerichtet hätten. Die ungemein große Verwitterung oder die außerordentliche Leichtigkeit, welche die Atmosphäre bei uns im Binnenlande hatte, mußte auch ein außerordentlich heftiges Zutreiben der Luft, namentlich von der Seite, von welcher die vorgängige Erddünnung bereits stattfand, hier von Süden, zur Folge haben. Hätte bei dem niedrigen Barometerstande ein nördlicher Wind geherrscht, so würden sich die Stürme nicht im mitteländischen Meere, sondern in der Nord- und Ostsee gezeigt haben. Da bald nach dem tiefsten Barometerstande der Wind aus Süd nach West-Süd-West und Abends nach West-Nord-West überging, so muß Posen in der nordwestlichen Grenze dieser Ebbe stellen der Atmosphäre gewesen sein. Aus diesen Zthalachen läßt sich entnehmen, daß, wenn man beim Eintritte des so niedrigen Barometerstandes sofort nach den Häfen des mitteländischen Meeres vom Binnenlande aus telegraphiert hätte, wenigstens ein Theil der Unglücksfälle durch Erfreisung der nötigen Vorsichtsmäßigkeiten würde haben vermieden werden können. Dieser Fall steht übrigens nicht vereinzelt da; er ist nach den hier angestellten Beobachtungen in den letzten Jahren der dritte.

Posen, 8. Dezbr. [Polizeibericht.] Verloren am Sonntag den 31. v. Mis. auf dem Wege von der Wasserstraße nach der Fischerei ein Zehnthalderchein. Dem Wiederbringer beim Haubeschirf Groß, Fischerei Nr. 30, eine Belohnung von 2 Thlrn.

**P**osen, 6. Dezember. [Spar- und Vorschusshank; ein Ehrenmann.] Das Resultat der am 30. v. Mis. hier abgehaltenen Versammlung zur Bildung der Spar- und Vorschusshank war ein äußerst günstiges. Von den 40 Anwesenden wurden der Apotheker K. als Director, der Protokollführer der Stadtverordnetenversammlung L. als Rentamt, und außerdem die 6 Kuratoren erwählt und als unverzinsliches Darlehen 85, als erste Spareinlage 75, sowie als jährlicher Beitrag 20 Thlr. gezeichnet, so daß die Gesellschaft, sobald die nachgeführte Genehmigung der k. Regierung einläuft, mit einem recht erfreulichen Kapital beginnen kann. Als für die erste Zeit besonders wichtig müssen die unverzinslichen Darlehen in solcher Höhe angesehen werden, und zwar hatten der Oberst v. Untere 50 Thlr., Probst Henke 10 Thlr. gezeichnet, Leiterer auf drei Jahre, nach welcher Zeit dieses Kapital der katholischen Schule zur Anschaffung neuen Lernmaterials überwiesen werden soll. — Unser Probst H. ist nun fast ein Jahr hier. Die Verhältnisse der Gemeinde liegen bei seinem Amtsantritt etwas im Argen in Folge eines längeren Interimistiums; der neue Seelsorger hat aber nicht blos seine Gemeinde in dieser Eigenschaft und als Redner allgemein zu befriedigen gewußt, sondern auch in administrativer Beziehung in der kurzen Zeit viel geleistet. Die Kassen- und Verwaltungsverhältnisse sind unter seiner Leitung vollständig geordnet. Ihm ist es zu danken, daß den Lehrern bei der schwebenden Separation eine Aussicht auf eigenes Land geworden; im Innern der Kirche hat er großthents auf eigene Kosten Gemälde und Skulpturen restauriren lassen, die kahlen Wände der Schulstuben haben ihren passenden Schmuck erhalten durch Kreuze und die Bildnisse Sr. Maj. des Königs, des Prinzen von Preußen und des Prinzen Friedrich Wilhelm; das Inventar der Schule an Karten und Büchern hat er bedeutend vermehrt, eine Sammlung zur Erlangung einer neuen Orgel veranstaltet und mit 50 Thlrn. aus eigenen Mitteln eröffnet etc. Gewiß wird der Wunsch überall gerechtfertigt gefunden, daß den Kirchen- und Schulverhältnissen der hiesigen kath. Gemeinde recht lange ein so würdiger geistlicher Vorstand erhalten bleibe.

**P**osen, 6. Dezbr. [Ein Verbrechen.] Am Sonntag den 30. November befand sich in der Fischer'schen Schänke, an der Chaussee von Gorziczk nach Glogau, nebst mehreren anderen Wirthen der Wirth Lorenz Niedbala aus Groß-Pogorzalki. Zu der zahlreich versammelten Gesellschaft gefielte sich schon ziemlich spät der berüchtigte Dieb Thomas Marcinak, ebenfalls aus Groß-Pogorzalki. Letzterer hatte vor nicht langer Zeit dem Lorenz Niedbala ein Deckbett und ein Paar Hosen gesohlen. Bald nach dem Erscheinen des Marcinak in der Schänke kam zu dem Niedbala ein gewisser Staniek und theilte dem letzteren recht vertraulich mit, es habe Marcinak unter seinen eigenen Hosen die dem Niedbala gestohlenen an. Letzterer forderte nunmehr den Marcinak auf, die Hosen herauszugeben; da dies Marcinak nicht gewillt thät, auch bestritt die Hosen anzuhaben, so wollte Niedbala, gestützt auf die versprochene Hülfe der Anwesenden, weil er selber schwächlich ist und Marcinak ein starker 5 Fuß 9 Zoll hoher Mann war, dem letzteren die Hosen mit Gewalt ausziehen. Es kam hiebei zum Handgemenge und Marcinak zog vor, die Flucht zu ergreifen. Niedbala verfolgte ihn die Chaussee entlang und als Marcinak die letztere verließ und links über's Feld lief, verfolgte er ihn auch hier. Marcinak blieb endlich stehen und schien die Ankunft des Niedbala zu erwarten. Als letzterer hinzutrat, erhielt er von Marcinak einen Schlag in die Seite und sank zu Boden. Es entpann sich nun zwischen beiden ein Kampf, bei dem endlich Niedbala siegte und auf Marcinak zu liegen kam. Es war beiden vom Wirthshause aus der oben genannte Staniek gefolgt und als nach dem letzten Kampfe es still wurde, fragte er aus der Entfernung den Niedbala, ob er Hilfe brauche, was dieser angeblich um deshalb verneinte, da jetzt Marcinak ihm versprochen habe, die Hosen und das Bett nach Hause zu bringen. Niedbala verließ nunmehr den Marcinak und ging mit Staniek nach dem Wirthshause zurück, gab hier den Anwesenden Tobal und als man ihn bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam mache, daß er blutige Hände habe, wusch er diese, blieb noch einige Zeit im Wirthshause und ging dann mit Staniek nach des letzteren Abbau, weil ihn dieser gebeten hatte, er möchte die Nacht bei ihm bleiben, um einen

etwaigen Diebstahl von Seiten des Marcinak verhindern zu helfen. Andern Tages geht Niedbala frühzeitig nach Gorziczk und erfährt, man habe auf der Stelle, wo er den Marcinak verlassen hatte, eine Leiche gefunden, welcher das ganze Gesicht und der Hals von Thieren abgefressen sei. Die Leiche, obgleich entzündlich verkümmelt, wird dennoch mit voller Bestimmtheit als die des Marcinak, sowohl von der Chefrau des Lebteren als auch von Niedbala, dem sie an der Weste und Hosen kennlich wird, rekonnoirt. Niedbala wurde verhaftet und in das Gefängniß nach Koźmin eingeliefert. Das dortige Gericht hat auch die weitere Verfolgung der Angelegenheit in Angriff genommen und bereits am 2. d. M. die Lokalbeschleigung vorgenommen. Am 4. und 5. d. M. fand die Sektion der Leiche durch die Kreis-Medizinalbeamten statt und das Gutachten dieser geht dahin, daß Marcinak durch übermäßigen Genuss von Schnaps und Gemüthsaufruhr, welche durch eine Schlägerei und Ringen mit Anderen noch verstärkt worden, ohnmächtig und bewußtlos geworden und erstickt sei. Man vermutet hier, Niedbala werde bei dem Kampfe mit Marcinak ein Messer benutzt haben und vielleicht damit dem letzteren den Hals abgeschnitten haben. Da der Hals der Leiche ganz abgefressen ist, lassen sich Beweise für diese Vermuthung freilich nicht finden.

**S**lawiczk, 4. Dezbr. [Bürgerjubiläum; Feuer; Droschenwesen; Vertretung; Theater.] Der allgemein grachte evang. Kirchenvorsteher Kaufmann Skupke sen. hat in verflossener Woche sein 50jähriges Bürgerjubiläum gefeiert. Zu dem seltenen Festtage hatte sich eine Deputation des Magistrats- und Stadtverordnetenkollegiums in die von Kindern, Enkeln und Urenkeln gefüllte Wohnung des Jubilars begeben, um ihm durch ein Gratulationschreiben die innige Theilnahme Namens der Bürgerschaft an den Tag zu legen. Der Jubilar hat mannsfachen städtischen Amtmännern vorgestanden, und in guten wie in bösen Tagen treu und redlich stets zu seinen Mitbürgern gehalten. Sei ihm noch ein langer und glücklicher Lebensabend beschieden! — Eine am 26. vor Mis. in Gostkow ausgebrochene Feuersbrunst hat drei mit Getreidevorräthen gefüllte Gebäude eingäschert und dem Dominium sämtliche Ernten und Futterbestände vernichtet. Der Schade an Getreide soll gegen 18,000 Thlr. und der an den Gebäuden etwa 9000 Thlr. betragen. Den Besitzer Alip trifft der Verlust empfindlich hart, denn die Gebäude waren nur mit 6000 Thlr. und die Getreidebestände ungefähr mit 10,000 Thlr. versichert. Der Verdacht vorsätzlicher Brandstiftung ist auf einen Dienstknabe gefallen, der deshalb verhaftet worden ist. — Von dem hiesigen Magistrat sind fünf Einwohner zur Haltung von Droschen zu Fahrten nach und von dem Bahnhofe konzessioniert. Die Fahpreise sind folgendermaßen festgestellt: Für 1 Person ohne Gepäck 5 Sgr., mit Gepäck  $7\frac{1}{2}$  Sgr., für 2 Personen resp. 8 und 12 Sgr., für 3 Personen 12 und 15 Sgr., für 4 Personen ohne Gepäck 15 Sgr.; 1 oder 2 Kinder unter 10 Jahren in Begleitung erwachsener Personen sind frei; gewöhnliche Reisetaschen und Hutschachteln werden auch als Gepäck betrachtet (das geschieht ja sonst nirgends, und es wird dadurch die Taxis „ohne Gepäck“ fast ganz illusorisch gemacht!). — Am 27. vor Mis. hat unser Landrat Schopis als Abgeordneter sich nach Berlin begeben. Die Vertretung ist dem Kreissekretär Suder, einem mit den Verhältnissen der Kreisfassen und den Amtsgeschäften vollkommen vertrauten Beamten, Seitens der Regierung, wie man sagt, vorläufig bis auf eingehende ministerielle Genehmigung übertragen. — Die hier gastirende Gehmannsche Schauspielergesellschaft erfreut sich hinsichtlich ihres Verhaltens allgemeiner Achtung, und die Urtheile über ihre Leistungen sind im Allgemeinen sehr günstig. Die Vorstellungen werden stark besucht und beifällig aufgenommen. In nächster Woche wird das dramatische Gedicht „Leicester“ eines hiesigen Verfassers, welches neuerdings von der Hoftheater-Intendant zu Stuttgart zur Aufführung angenommen ist, und von dem wir auch sonst gehört haben, daß es ein Werk von sehr edler Intention sei, über die hiesige Bühne gehen. Der Aufführung geht ein sehr sorgfältiges Studium voran, und in Betreff der Kostüme des scenischen Arrangements wird Alles aufgeboten, um den Zuschauern einen ganz besonderen Genuss zu gewähren.

**S**lawiczk, 7. Dezember. [Pfuschbauten; Kindesmord; plötzlicher Tod; die Weichsel; Viehkrankheiten; Widerstand gegen einen Beamten; Unglücksfall; Robin.] Die k. Regierung hieselbst hat für den Bromberger Regierungsbezirk zur Verhütung des selbständigen Betriebes der Bauhandwerke durch Personen, welche dazu nicht befugt sind, auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 eine Verordnung erlassen, und hiethurch alle früheren Bestimmungen in Betreff der Bauhandwerke aus den Jahren 1829, 1837 und 1848 außer Kraft gesetzt. Durch diese neue Verordnung wird eine weit schärfere Beaufsichtigung bei allen Bauten, seien es Neu- oder Reparaturbauten, ermöglicht und den vielen Pfuscharbeiten hoffentlich ein Ziel gelegt werden. — Die bei dem Gaswirthe B. in Poln. Krone im Dienst stehende Magd Nostre Dalsugge hat in der Nacht zum 14. Novbr. ein Kind männlichen Geschlechts heimlich geboren und ist geständig, daß sie sogleich nach der Geburt in den Braheschlüssel geworfen zu haben. — Am Sonntage den 23. v. M. wurde in Poln. Krone auf dem Gartenplatz hinter der Scheune des Ackerbürgers Bahr die Witwe Marianna Janowska aus Poln. Krone tot gefunden. Die Frau war dem Trunk sehr ergeben und ist bei der Kälte wahrscheinlich vom Schlag gerührt worden. — Die Weichsel bei Gordon behauptet noch immer einen sehr niedrigen Stand und ist in den letzten Tagen sogar noch mehr gesunken. Die Passage für Fuhrwerk ist gesperrt, da das Eis sich an beiden Seiten festgesetzt hat und nur in der Mitte eine schmale Rinne geht, welche voll Grundeis treibt. Fußgänger können nur mit Handkähnen übergesetzt werden.

den, die sich mit vieler Mühe durchsetzen müssen. Bei Schulz hat sich das Eis der Weichsel nunmehr gesetzt. Die Passage ist dort ganz gehemmt und abgesperrt. Seit gestern Abend ist übrigens wieder Thauwetter eingetreten. — Unter dem Rindvieh in Chrośno (Kr. Bromberg) ist der Milzbrand und unter den Schweinen dasselbe die Bräune ausgebrochen, weshalb dieser Ort für Rindvieh etc. gesperrt worden ist. — Am 3. September c. wurde die Maurergesellenfrau Amalie Heppner aus Gostkow aus in der Nähe des hiesigen Wollmarkts von dem Steuernumerar F. angehalten, da sie einen Stock voll Fleisch trug, das sie defraudiren wollte. Der Gehmann der H. befand sich jedoch in der Nähe und elte auf den Hörseruf der Frau sofort herbei. Er packte den Steuerbeamten und hielt ihn so lange fest, bis seine Frau mit dem Fleische entflohen und in Sicherheit war. Die Kriminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts verurteilte in voriger Woche den Heppner wegen Widerstandes gegen einen Beamten zu 4 Wochen, und dessen Frau wegen strafbaren Eigennutzes zu 14 Tagen Gefängnis. — Auf dem Wege zwischen Kompieno und Adl. Wierschucin befindet sich ein Berg, der besonders bei Glatteis schwer zu passiren ist. Vor einigen Tagen schleuderte dort ein mit Kartoffeln schwer beladener Wagen trotz des angelegten Hemmschuhes plötzlich dennoch zur Seite, daß er den nebenher gehenden Knecht umwarf und über ihn fortging. Der Arme hat dadurch einen Arm- und Beinbruch erlitten. — Die Vorstellungen der Mad. und des Hrn. Robin aus Paris im hiesigen Theater finden außerordentlich vielen Beifall; das Theater ist stets trotz der Kälte in allen Räumen sehr zahlreich besucht, um die Leistungen des Künstlerpaars, namentlich auch die wirklich schönen Nebelsbilder in Augenschein zu nehmen.

### Angekommene Fremde.

Vom 7. Dezember.

**BAZAR.** Gymnasial-Lehrer Dr. Plebansti aus Lissa; die Gutsb. Knapinski aus Polen, v. Kotowowski aus Gola, v. Sempolowski aus Gowarzewo, v. Chodacki aus Chwalcowa, Graf Dabki aus Kotacewo und v. Moraczewski aus Orlowo.

**MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN.** Kreisbürgermeister Lüdecke aus Stein; die Kaufleute Schulz und Rosenstock aus Berlin, Beyer aus Hamburg, Wohlinger aus Naumburg a. S. und Kinder aus Schwedt.

**HOTEL DE BERLIN.** Gutsb. v. Bromski aus Warschau; Landwirth Knapitsch aus Cunsdorf; Rentier Kierien aus Strzelno; die Kaufleute Kindersen aus Warschau, Rabe aus Leipzig und Kübler aus Liegnitz.

**HOTEL DE PARIS.** Gastrohöfester Poprzeki aus Wriezen; Kaufmann Engel aus Breslau; die Gutsbesitzer v. Drwaski aus Wola, v. Skrzylawski aus Sokołi und v. Skrzylawski aus Kopczywo; Probst Fromholz aus Niela und Gosp. v. Losow aus Starzywo; die Gutsb. v. Chlapowski aus Bagrowo und v. Suchorzewski aus Paszczkow; Frau Gutsb. v. Biaganska nebst Sohn aus Powitice.

**BRESLAUER GASTHOF.** Die Handelsleute Bradel aus Gr. Elguth und Fröhlich aus Stettin.

**PRIVAT-LOGIS.** Eisenbahn-Registrator König aus Magdeburg, log. Wallstraße Nr. 4.

Vom 8. Dezember.

**BUSCH'S HOTEL DE ROME.** Gutsb. v. Sprenger und Sekretär Junge aus Dziakow; Wagenfabrikant Müller aus Schneidemühl; die Kaufleute Freymann und Ganzert aus Berlin, Wendorff aus Stein und Löwenthal aus Frankfurt a. M.

**HOTEL DU NORD.** Die Gutsbesitzer Graf Kwilecki aus Gosławice, v. Łęski aus Zembów, v. Pruski aus Sęlejewo, v. Łęzawski aus Wola, v. Skrzylawski aus Wola, v. Babcia aus Zgorzelec, v. Zalewski aus Rothdorf, Jacobi aus Trebnica und Krieger aus Pełzec; Landes-Motorisations-Bauinspektor Sturzel aus Nowa Warka; Großböttcher Mr. Müller aus Birnbau und Renier Fidler aus London.

**SCHWARZER ADLER.** Die Kaufleute Bergmann und Brühl aus Berlin; Mühlenquisitzer Dobrysz aus Mołtowo; Partikular Wisajewski aus Opalenowo; die Gutsbesitzer v. Piskarek aus Pierzyk, Vialek und v. Pawłowski aus Wielki.

**MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN.** Die Gutsb. Graf Mycielski aus Dembis, v. Bedwig aus Idłotowo, Witte aus Chróstowo u. Wiebig aus Nieżyniec; Rittmeister im 1. Kürassier-Regt. v. Schramm aus Breslau; Lieutenant im 2. Ulanen-Regt. u. Adjutant der 5. Division John aus Frankfurt a. O.; Administrator Beckmann aus Moritz; Befehlshaber Neukraus aus Neustadt a. W.; Defouou v. Krogh aus Bromberg und Kaufmann Weyscheder aus Stein.

**BAZAR.** Die Gutsb. v. Włodzicki aus Wyganowo, v. Stablewski aus Sliwino und v. Biunietski aus Wielki.

**HOTEL DE BAVIERE.** Major v. Bülowius-Löwen aus Glogau; Major in der Garde v. Albenleben aus Lissa; General-Bevollmächtiger v. Bawowski aus Otorowo; die Gutsb. v. Stablewski aus Gieluscin, v. Kożulski aus Idłotowo, v. Kallstein und Wirthschafts-Kommissarński aus Stawiany.

**GOLDENE GANS.** Gutsbesitzer Stübner aus Obrzycko und Dr. med. Michelson aus Rogosin.

**WEISSER ADLER.** Apotheker Smielowski aus Wreschen; Buchdrucker Neumann aus Grabowice; Lehrer Tomaselli aus Pręcławica; Agent Buttermilk aus Lissa und Maurermeister Sänger aus Pleschen.

**HOTEL DE BERLIN.** Gutsb. v. Kautowski aus Gnesen und Domänenpächter Burghardt aus Wiegelow.

**HOTEL DE PARIS.** Rentier Amedi v. Riedwiedzki aus Wyszkowo; Gutsbesitzer Wredzki aus Wyszkowo; Gutsb. v. Wilkonski aus Chwalibogowo; die Gutsb. v. Gavelski aus Kuchary und v. Lubienek aus Włodzino.

**EICHORN'S HOTEL.** Kabinet Israeli aus Czerniewo; die Kaufleute Hirschberg aus Gniezen; Moses aus Margonin, Aron aus Eichau und Chlisch aus Pleschen.

**HOTEL ZUR KRONE.** Die Kaufleute Pinter aus Birnbaum, Mayer, Kwilecki und Góra aus Neustadt b. P.

**KONIGLICHE KREISGERICHTS-KOMMISSION.** Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin

Wittwe Marie Elisabeth Wellach geb. Hartel wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Alle unbekannte Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden.

Schwerin, den 15. August 1856.

**Königliche Kreisgerichts-Kommission.**

I. Abtheilung.

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

Submission auf die Güter-An- und Abfuhr auf Station Posen

verschen, an die unterzeichnete Direktion einsenden.

Die Offnung der eingegangenen Offerten wird am Terminstage zur bezeichneten Stunde im Beisein der etwa persönlich erscheinenden Submittenten erfolgen.

Die der Submission zum Grunde liegenden Bedingungen liegen in unserm Centralbureau (auf dem Bahnhofe hier selbst) zur Einsicht offen, werden auch auf Erfordern gegen 7 Sgr. 6 Pf. Kopiasien abschriftlich mitgetheilt.

Bromberg, den 28. November 1856.

Königliche Direktion der Ostbahnen.



Bekanntmachung.

Die An- und Abfuhr der auf Station Posen ankommenden und von dort abzufuhrenden Eisenbahnen ist auf ein Jahr, vom 1. Januar 1857 ab, kontraktlich im Wege der Submission an den Ministerialordnenden vergeben werden. Qualitätsreine Unternehmern wollen ihre Offerten bis zum 11. Dezember d. J. Mittags 12 Uhr portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

Bekanntmachung.

Die Servis-Zahlung für die im Monat November d. J. hier eingquartiert gewesenen Truppen erfolgt am 10. und 11. d. Mts.

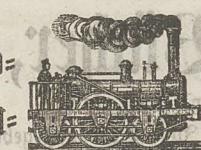
Posen, den 7. Dezember 1856.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Reichsherrn Biethen'schen Nachlaß gehörigen Grundstücke Nr. 42, 47, 59, 180, 207

# Stargard= Eisen= bahn.



Bekanntmachung.

Die Eigentümer folgender, nach Vorschrift der §§. 8 und 9 des Nachtrages zum Statute der Stargard-Bösen-Eisenbahn-Gesellschaft für das Jahr 1856 behufs der Amortisation ausgelosten 318 Stück Stamm-Aktien der genannten Gesellschaft:

|   |
|---|
| II. aus der VII. Verlosung am 2. Juli 1855  |
| Nr. 429. 692. 2553. 3342. 5031. 5565. 6248. |
| 6843. 9084. 10426. 10873. 10942. 13487.     |
| 15246. 18182. 19302. 20300. 20349.          |
| 22288. 23621. 23917. 24760. 25249.          |
| 26545. 29566. 29872. 29924. 29997.          |
| 32161. 34063. 35181. 35227. 35523.          |
| 36362. 36654. 37608. 39861. 41069.          |
| 42815. 43146. 49539.                        |
| 48. 150. 240. 266. 414. 648. 714. 951.      |
| 979. 1016. 1141. 1175. 1249. 1257. 1461.    |
| 1575. 1618. 1676. 1718. 2057. 2061. 2115.   |
| 2233. 2244. 2272. 2342. 2383. 2464. 2568.   |
| 2584. 2787. 2898. 2977. 2998. 3019. 3045.   |
| 3082. 3122. 3184. 3260. 3264. 3591. 3893.   |
| 3928. 3943. 4042. 4065. 4104. 4414. 4596.   |
| 4744. 4778. 4864. 4992. 4998. 5130. 5232.   |
| 5236. 5244. 5467. 5480. 5524. 5525. 5526.   |
| 5546. 5615. 5658. 6051. 6066. 6177. 6867.   |
| 6895. 6949. 7147. 7350. 7497. 7572. 7668.   |
| 7928. 7972. 7992. 8091. 8424. 8613. 8693.   |
| 8762. 8837. 8882. 8933. 8945. 9073. 9530.   |
| 9737. 9821. 10144. 10263. 10485. 10493.     |
| 10841. 11277. 11460. 11544. 11590. 11813.   |
| 11848. 11946. 12198. 12315. 12317. 12329.   |
| 12404. 12412. 12446. 12549. 13304. 13387.   |
| 13561. 13669. 13672. 13720. 14266. 14393.   |
| 14534. 15000. 15452. 16079. 16087. 16372.   |
| 16730. 16853. 17188. 17239. 17277. 17507.   |
| 17812. 17917. 18100. 18463. 18495. 18537.   |
| 18618. 18699. 18720. 19065. 19171. 19184.   |
| 19435. 19529. 19633. 20110. 20383. 20469.   |
| 20674. 20979. 21160. 21674. 21772. 21987.   |
| 22195. 22359. 22604. 22675. 22933. 23023.   |
| 23168. 23187. 23204. 23271. 23372. 23483.   |
| 23600. 23883. 24141. 24206. 24241. 24511.   |
| 24552. 24595. 24871. 25143. 25553. 25743.   |
| 25744. 25949. 25953. 26051. 26396. 26408.   |
| 26658. 26750. 26834. 26875. 26983. 27084.   |
| 27094. 27408. 27480. 27741. 27754. 27861.   |
| 27880. 28071. 28429. 28444. 28462. 28655.   |
| 28770. 28826. 29207. 29211. 29261. 29347.   |
| 29543. 29569. 29629. 29644. 29900. 29986.   |
| 30036. 30112. 30370. 30381. 31254. 31346.   |
| 31925. 32058. 32261. 32729. 32843. 33115.   |
| 33874. 33430. 33913. 34019. 34026. 34539.   |
| 34671. 35014. 35052. 35250. 35587. 36069.   |
| 36567. 37364. 37553. 37651. 37711. 37970.   |
| 38029. 38242. 38253. 38803. 38835. 38885.   |
| 39101. 40246. 40335. 40446. 40651. 40664.   |
| 40795. 40864. 40916. 41118. 41397. 41413.   |
| 41444. 41818. 42028. 42074. 42123. 42184.   |
| 42413. 42533. 42535. 42700. 42710. 42966.   |
| 43156. 43227. 43229. 43249. 43641. 43714.   |
| 44120. 44252. 44387. 44388. 44477. 44789.   |
| 44836. 45212. 45223. 45284. 45370. 45372.   |
| 45507. 45775. 46431. 47107. 47473. 47530.   |
| 47559. 47935. 47940. 48121. 48195. 48354.   |
| 48618. 48777. 48778. 48887. 49016. 49293.   |
| 49315. 49939. 50009. 50010.                 |

werden hierdurch aufgefordert, diese vom 15. Dezember d. J. ab bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse in Stettin gegen Empfang des Aktienwertes à 100 Thlr. einzureichen.

Wir verweisen wegen der nachtheiligen Folgen nicht rechtzeitiger Einreichung der ausgelosten Aktien auf §. 9 des Statut-Nachtrages, welcher zugleich bestimmt, daß der Inhaber der gezogenen Aktien für den darin vorgeschriebenen Kapitals- Anteil mit dem Ablaufe dieses Jahres aus der Gesellschaft scheidet und von diesem Zeitpunkte ab seine bezüglichen Rechte auf den Staat übergeht.

Gleichzeitig fordern wir mit Bezug auf unsere diesjährigen Bekanntmachungen vom 1. Juni 1853, 1854 und 1855 die Eigentümer folgender, bisher nicht eingelösten Aktien:

I. aus der VI. Verlosung am 1. Juli 1854  
Nr. 17650,

## Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Diejenigen Personen, welche zur Versorgung und zum Wohle der sie überlebenden Familie auf leichte und sichere Weise ein Kapital ersparen wollen, finden hierzu bei der seit 20 Jahren bestehenden Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vortheilhaft Gelegenheit.

Gegen jährliche, halbjährliche oder vierteljährliche Zahlungen nur mäßiger Beiträge übernimmt die obige Gesellschaft für jedes Mitglied die Ersparung eines, entweder bei seinen Lebzeiten oder nach seinem Tode zahlbaren, vorher bestimmten Kapitals.

Für den vorsorglichen Gatten, Vater, Bruder oder Freund bedarf es mithin meistens nur geringer Opfer, um seine Familie oder die ihm sonst liegenden Personen vor drückender Noth zu bewahren, die, wie die Erfahrung lehrt, leider nur zu häufig durch raschen, unerwarteten Todesschlag über sie eintritt.

Nähre mündliche Auskunft und Erklärung, so wie Geschäftsprogramme über die verschiedenen Versicherungs-Arten werden bei dem unterzeichneten Agenten der Gesellschaft jederzeit bereitwilligst und unentgeltlich ertheilt.

Posen, im Dezember 1856.

Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

**Theodor Baarh.**

Agente:

- A. G. Döpner in Posen,
- J. Dreiwitz in Rogasen,
- Jakob Hamburger in Schmiegel,
- Gustav Hensel in Breschen,
- David Kempner in Grätz,
- A. L. Köhler in Gnesen,
- G. C. Plate in Lissa,

II. aus der VII. Verlosung am 2. Juli 1855

Nr. 429. 692. 2553. 3342. 5031. 5565. 6248.

6843. 9084. 10426. 10873. 10942. 13487.

15246. 18182. 19302. 20300. 20349.

22288. 23621. 23917. 24760. 25249.

26545. 29566. 29872. 29924. 29997.

32161. 34063. 35181. 35227. 35523.

36362. 36654. 37608. 39861. 41069.

42815. 43146. 49539.

48. 150. 240. 266. 414. 648. 714. 951.

979. 1016. 1141. 1175. 1249. 1257. 1461.

1575. 1618. 1676. 1718. 2057. 2061. 2115.

2233. 2244. 2272. 2342. 2383. 2464. 2568.

2584. 2787. 2898. 2977. 2998. 3019. 3045.

3082. 3122. 3184. 3260. 3264. 3591. 3893.

3928. 3943. 4042. 4065. 4104. 4414. 4596.

4744. 4778. 4864. 4992. 4998. 5130. 5232.

5236. 5244. 5467. 5480. 5524. 5525. 5526.

5546. 5615. 5658. 6051. 6066. 6177. 6867.

6895. 6949. 7147. 7350. 7497. 7572. 7668.

7928. 7972. 7992. 8091. 8424. 8613. 8693.

8762. 8837. 8882. 8933. 8945. 9073. 9530.

9737. 9821. 10144. 10263. 10485. 10493.

10841. 11277. 11460. 11544. 11590. 11813.

11848. 11946. 12198. 12315. 12317. 12329.

12404. 12412. 12446. 12549. 13304. 13387.

13561. 13669. 13672. 13720. 14266. 14393.

14534. 15000. 15452. 16079. 16087. 16372.

16730. 16853. 17188. 17239. 17277. 17507.

17812. 17917. 18100. 18463. 18495. 18537.

18618. 18699. 18720. 19065. 19171. 19184.

19435. 19529. 19633. 20110. 20383. 20469.

20674. 20979. 21160. 21674. 21772. 21987.

22195. 22359. 22604. 22675. 22933. 23023.

23168. 23187. 23204. 23271. 23372. 23483.

23600. 23883. 24141. 24206. 24241. 24511.

24552. 24595. 24871. 25143. 25553. 25743.

25744. 25949. 25953. 26051. 26396. 26408.

26658. 26750. 26834. 26875. 26983. 27084.

27094. 27408. 27480. 27741. 27754. 27861.

27880. 28071. 28429. 28444. 28462. 28655.

28770. 28826. 29207. 29211. 29261. 29347.

29543. 29569. 29629. 29644. 29900. 29986.

30036. 30112. 30370. 30381. 31254. 31346.

31925. 32058. 32261. 32729. 32843. 33115.

33874. 33430. 33913. 34019. 34026. 34

Deutsche Kieler Sprollen empfingen  
W. F. Meyer & Comp.

Gute Wallnüsse verkaufst schiffelso wie schöckweise billig  
A. Kuttner, K. Gerberstr. 3/4.

Vor Schluss der diesjährigen Schiffsahrt habe ich noch eine bedeutende, direkte Sendung Arras' heranbekommen und ist dadurch mein Lager in wirklich echtem Arras de Batavia, de Goa, Jamaica-Rum und Cognac auf das Beste und Vollständigste assortirt. Ich offerie davon zu zeitgemäßen Preisen sowohl ein gros als en detail, auch in  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Flaschen gefüllt. Hartwig Kantorowicz,  
Posen, Bronkerstraße 6.

Vom 8. Dezember c. ab ist in der Schweizer Butter- und Käse-Handlung, Büttelstraße Nr. 18, ein neues Milchgeschäft eröffnet und findet dafelbst alle Sorten Milch und Sahne stets zu haben.

S. Kistler.

Ein guter Flügel wird zu miethen, event. zu kaufen gewünscht. Näheres poste rest. Schmiegel, X. A. # 319.

Alle Diejenigen, welche an die verstorbene Frau Ph. Stern geb. Weyl für entnommene Waaren Zahlungen zu leisten haben, werden hierdurch von den Nachlass-Kuratoren ebenso höflich als dringend aufgefordert, ihre Rechnungen bis spätestens Ende dieses Monats in der Buch- und Modewarenhandlung Wilhelmstraße Nr. 10 zu berichtigen.  
Posen, im Dezember 1856.

Ein Salon im ersten Stock, neu tapeziert, ohne Möbel, neben Hotel de Berlin Nr. 2, ist bald zu vermieten.

In unserem Verlage sind erschienen:

**Schwefelungs-Kalender**  
für  
das Großherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen  
auf das Jahr 1857.  
Mit einer Abbildung. Preis pro Dutzend 2 Thlr.  $\frac{1}{2}$  Sgr., einzeln  $\frac{1}{2}$  Sgr.

**Comptoir-Kalender für 1857,**  
im Dutzend 24 Sgr., einzeln  $\frac{1}{2}$  Sgr.  
Posen, den 20. Oktober 1856.  
W. Decker & Comp.

**Fonds- u. Aktien-Börse.**  
Berlin, 6. Dezember 1856.

Eisenbahn-Aktien.

|                       |            |                        |                         |                        |                       |                |
|-----------------------|------------|------------------------|-------------------------|------------------------|-----------------------|----------------|
| Aachen-Düsseldorf     | 3½         | 84½ G                  | Oberschl. Litt. C. 3½   | 143-42½ bz             | Cöln-Minden 3. E. 4   | 89½ bz         |
| Aachen-Maastricht     | 4          | 62½-1 bz               | Oestr.-Fr. Staatsb. 5   | 173-1 bz               | do. 4. Em. 4          | 89½ B          |
| Amsterdam-Roterd.     | 4          | 77½ bz                 | Oppeln-Tarnowitz 4      | 109-5 bz u B           | Cos. Oderb. (Wilh.) 4 | 87½ III, 96½ B |
| Berg.-Märkische       | 4          | 86½ bz                 | Prz. Wilh. (St.-V.) 4   | 60½ G                  | Düsseld.-Elberfeld 4  | —              |
| Berlin-Anhalt         | 4          | 169½ bz                | Rheinische, alte 4      | 116-18 bz              | do. 2. Em. 5          | —              |
| Berlin-Hamburg        | 4          | 109½-10 bz             | do. neue (40 ½) 4       | —                      | Magdeb.-Wittenb. 4½   | 95 bz          |
| Berl.-Potsd.-Magd.    | 4          | 135 bz                 | do. 20(5) 5             | 97 bz                  | Niederschl.-Märk. 4   | 90½ bz         |
| Berlin-Stettin        | 4          | 141½-42 bz             | Stargard-Posen 3½       | 108½-9½ bz             | do. conv. 4           | 90½ bz         |
| Brsl.-Schw.-Freib.    | 4          | 150½-51 bz             | Thüringer 4             | 136 bz                 | do. conv. 3. Sr. 4    | —              |
| do. neue              | 4          | 144 bz                 |                         |                        | do. 4. Sr. 5          | 101½ bz        |
| do. neueste           | 4          | 127½-28½ bz            |                         |                        | Nordb. (Fr. Wilh.) 5  | 99 G           |
| Brieg.-Neisse         | 4          | —                      |                         |                        | Oberschl. Litt. A. 4  | 90½ B          |
| Cöln-Crefeld          | 4          | —                      |                         |                        | do. Litt. B. 3½       | 79½ B          |
| Cöln-Mündener         | 3½         | 160½ bz                |                         |                        | do. Litt. D. 4        | 83½ B          |
| Cos. Oderb. (Wilh.) 4 | 148-50 bz  |                        |                         |                        | do. Litt. E. 3½       | 75½ bz         |
| do. neue              | 4          | 133 bz                 | Prioritäts-Obligationen |                        | Oestr.-Französ. 3     | 282 G          |
| Düsseldorf-Elberf.    | 4          | 144½ G                 | Aachen-Düsseldorf 4     | 87½ B                  | Pr. Wilh. 1. Ser. 5   | —              |
| Löbau-Zittau          | 4          | 60 G                   | 2. Em. 4                | 86½ B                  | do. 2. Ser. 5         | —              |
| Ludwigsb.-Bexb.       | 4          | 146 etw 44½ bz         | 3. Em. 4                | 96 B                   | do. 3. Ser. 5         | —              |
| Magd.-Halberstadt     | 4          | 210 B                  | Aachen-Maastricht 4½    | 93½ B                  | Rhein. Priorität 4    | —              |
| Magdeb.-Wittenb.      | 4          | 43 bz                  | Berg.-Märkische 5       | 101½ B                 | do. v. Staat g. 3½    | —              |
| do.                   | 4          | 100½ G                 | do. 2. Ser. 4           | 101½ bz                | Ruhrort-Crefeld 4½    | —              |
| Berl.-P.-M. A. B. 4   | 53½ B      | do. 3. S. (D.-Soest) 4 | 87½ B                   | do. 2. Ser. 4          | —                     |                |
| Münster-Hamm          | 4          | 94 B                   | Berlin-Anhalt 4         | 91 G                   | Stargard-Posen 4      | —              |
| Neust.-Weissenb.      | 4½         | —                      | do.                     | 102 B                  | do. 2. Em. 4½         | 97½ B          |
| Niederschl.-Märk.     | 4          | 90½ bz                 | Berlin-Stettin 4½       | —                      | Thüringer 4½          | —              |
| Niederschl.-Zweibr.   | 4          | 90 B                   | do.                     | 102 B                  | do. 3. Ser. 4½        | —              |
| Nordb. (Fr. Wilh.) 4  | 57½-8 bz   | Cöln-Crefeld 4½        | 99½ B                   |                        |                       |                |
| Öberschl. Litt. A. 3½ | 170½-70 bz | Cöln-Minden 4½         | 99½ B                   |                        |                       |                |
| do. Litt. B. 3½       | 154-53½ bz | do. 2. Em. 5           | 102 B                   | Freiwillige Anleihe 4½ | 99½ bz                |                |
|                       |            | do.                    | 89½ G                   | Staats-Anl. v. 1850 4½ | 99½ bz                |                |
|                       |            |                        |                         | do. 1852 4½            | 99½ bz                |                |
|                       |            |                        |                         | do. 1853 4             | 94½ B                 |                |

Die Stimmung der Börse war heute nicht gebessert, und mussten selbst die Eisenbahn-Aktien auf die bisherige Gunst verzichten. Diese Verschlechterung des Geschäfts hatte ihren Grund einmal in dem Ausbleiben der Pariser und Londoner Notirungen von gestern Mittag, und ausserdem kam die Nachricht von dem Fallissement dreier grosser Getreide-Handlungshäuser in Hamburg und von vorhergegangenen Zahlungseinstellungen in Kopenhagen hinzu. Die Bank-Aktien weisen heute wieder Cours-Rückgänge auf. Der Verkehr war verhältnissässig am bedeutendsten in Diskonto-Commandit-Antheile; außerdem in den beiden Hamburger Banken und in Berl. Handelsgesellschafts-Antheile; preuss. Handelsgesellschafts höher bezahlt, preuss. Bankantheile höher bezahlt und begehrte. Unter den Eisenbahn-Aktien weisen Coursbesserungen bei ziemlich lebhaftem Geschäft auf; alte Freiburger, Stargard Posener, Stettiner und alte Rheinische. Preuss. Fonds niedriger, mit Ausnahme der Freiwilligen Anleihe.

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Frankfurt a. M., Sonnabend, 6. Dezember, Nachmittags 2 Uhr. Span. Effekten und Bexbacher Aktien höher, Wiener Bankaktien niedriger.  
Schluss-Course. Neueste Preuss. Anl. 116½. Preuss. Kassenscheine 105. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 62. Ludwigshafen-Bexbach 145. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½ Br. Pariser Wechsel 93½ Br. Amsterd. Wechsel —. Wiener Wechsel 112½ Br. Frankf. Bank-Antheile —. Darmstädter Bank-Aktion 363. Darmstädter Bank-Aktionen, junge, 323. Darmstädter Zettelbank 109½. Meininger Credit-Aktion 97½. Luxemburger Credit-Bank 501. 3proc. Spanier 37½. 1proc. Spanier 24½. Spanische Credit-Bank von Pereire 603. Spanische Credit-Bank von Rothschild 536. Kurhessische Loose 33½. Ba-

Berlinerstraße Nr. 28 ist die Hälfte der zweiten Etage zu Neujahr zu vermieten.

Zum 1. Januar f. J. ist die zweite Rezeptur in der Strauß-Apotheke in Berlin, Strauerstraße Nr. 47, zu besetzen. Reflektende haben zuvor ihre Zeugnisse einzureichen. Dr. Alb. Bernard.

Ein erfahrener, mit guten Zeugnissen versehener Destillateur wird gesucht. Näheres ertheilt Kommissionär J. Silberstein, Schlossstraße Nr. 81.

Ein gewandter, mit guten Zeugnissen versehener Bedienter findet vom 1. Januar 1857 ab Wilhelmstraße Nr. 13 ein Unterkommen.

Ein junger Mann, katholischer Konfession, welcher Theologie und Philologie studirt hat, auch musikalisch ist, sucht zu Neujahr eine Hauslehrerstelle bei Böblingen, welche deutsch sprechen. Das Nähtere ist zu erfragen beim Seminar-Direktor Hauptstock in Graudenz und beim Pfarrer Müller in Bobrowo bei Strassburg in Preussen.

Männl. u. weibl. Dienstboten werden stets durch das konz. Kareski'sche Miethgeschäft, Markt 80, nachgewiesen.

Am 7. d. Mts. gegen 6 Uhr früh ist vom Odeum bis auf die Gerberstraße eine seidene Mantille mit Moiré-antique- und Grangebesch. verloren gegangen. Der ehrliehe Finder erhält eine Belohnung. Abzugeben an Rosalie Kinska bei Herrn Louis Leipziger, alten Markt Nr. 95.

Bei Täubert in Dresden ist erschienen und in der Mittlerschen Buchhandlung (A. G. Döpner) in Posen zu haben:

**Erinnerung an Posen,**  
Hauptstadt Posen vom Städtchen (Tivoli) aus nebst 24 Randansichten. Subskriptions-Preis: 1 Thlr.

# Neue Weihnachts-Bücher,

vorrätig in der Mittlerschen Buchhandlung (A. G. Döpner) in Posen:

**Kriegsbilder aus alter und neuer Zeit.** Für die reisere Jugend herausgegeben von Franz Hoffmann. Mit 8 kolorirten Bildern. 8. Elegant kartonierte 1 Thlr. 15 Sgr.

Dieses Buch wird der reiseren Jugend eine anziehende und belehrende Unterhaltung bieten. **Bilder aus der Weltgeschichte.** Erster Band (Bilder aus der Geschichte des Morgenlandes und der Griechen). Von Karl Biernacki. Mit 4 schönen Stahlstichen. 8. Sauber kartonierte, 1 Thlr. 15 Sgr.

Der Verfasser hat mit seltinem Takt, einzelne Bilder der Geschichte aneinanderreichend, die schwierige Aufgabe gelöst, dennoch in diesem ersten Bande ein vollständig übersichtliches Bild der alten Weltgeschichte zu geben. — Wir sind der Überzeugung, daß dieses Buch in seiner ganzen Eigenthümlichkeit Aufsehen erregen und Beifall ernten wird, und erlauben uns daher, besonders auf dasselbe aufmerksam zu machen.

**Die Frau Dote.** Eine wahre Erzählung für die weibliche Jugend. Von Charlotte Späth. 8. Elegant in Leinwand gebunden. 27 Sgr.

Die Verfasserin, rühmlich bekannt durch ihre früher erschienen Bücher: "Maria Werner", "Bilder aus dem Leben" &c., schrieb nach längerem Schweigen diese Erzählung, welche von der großen Zahl ihrer Freunde und Freundinnen freudig willkommen geheißen werden wird.

**Aus jungen Tagen.** Geschichten und Märchen, geschrieben und gezeichnet von August Corrodi. Mit 8 kolorirten Bildern. 8. Sauber kartonierte. 27 Sgr.

Das im vorigen Jahre von demselben Verfasser erschienene Buch "Für mein kleines Wölklein" erfreute sich eines so ungeheilten Beifalls, daß wir uns der Hoffnung hingeben, diese neue Gabe von der jüngeren Kinderschaar freundlich begrüßt zu sehen.

**Der neue deutsche Jugendfreund,** für Unterhaltung und Beredlung der Jugend. Herausgegeben von Franz Hoffmann. Jahrgang 1856. Elegant kartonierte. 2 Thlr.

Wir haben uns bemüht, diesen Jahrgang, namentlich in Beziehung auf die Bilder, so viel wie möglich zu verschönern, und denken dadurch diesem so beliebten Buche einen neuen Reiz verliehen zu haben.

**Hoffmann, Franz, kleinere Erzählungen, 13. Sammlung, enthaltend:**  
**Ein Mann ein Wort.** Erzählung für meine jungen Freunde. Mit 4 Stahlstichen. 16. Kart. 7½ Sgr.  
**Dienst um Dienst.** Erzählung für meine jungen Freunde. Mit 4 Stahlstichen. 16. Kart. 7½ Sgr.  
**Das große Loos.** Erzählung für meine jungen Freunde. Mit 4 Stahlstichen. 16. Kart. 7½ Sgr.  
**Nur immer brav!** Erzählung für meine jungen Freunde. Mit 4 Stahlstichen. 16. Kart. 7½ Sgr.  
**Jeder in seiner Weise.** Erzählung für meine jungen Freunde. Mit 4 Stahlstichen. 16. Kart. 7½ Sgr.

**Schmidt & Spring.**

## Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Küstrin: Fr. C. v. Stuckrad mit dem Kreisrichter Hrn. E. Lüttich; Breslau: Fr. M. Scheurich mit dem Rittergutsbesitzer Hrn. Kieberitz; Grünberg: Fr. H. Granier mit Hrn. Dr. med. Schirmer.

## Stadttheater in Posen.

Dienstag, Abonnement suspendu, zum Benefiz für Hrn. Guthery, zum ersten Male: **Vier verhängnisvolle Tage aus dem Leben eines großen Mannes.** Großes Charakterbild in 5 Akten mit einem Epilog von Drobisch. Die sämtlichen Schluss-Szenen werden nach bekannten Bildern arrangirt, ebenso sind die Kostumes nach Zeichnungen gearbeitet. Napoleon I.: Hr. Guthery.

## Das Theater wird geheizt.

Billets sind an Wochentagen bis 5 Uhr, Sonntags nur von 12-2 und 4-5 Uhr in der Königl. Hof-Musik-Handlung von Ed. Vöte & G. Bock, Wilhelmstraße Nr. 21, zu haben.

**Joseph Keller.**

**Eisbeine**  
Montag den 8. Dezember bei E. Rohrmann.

|                      |         |         |                        |           |
|----------------------|---------|---------|------------------------|-----------|
| Staats-Anl. v. 1854  | 4½      | 99½ bz  | Cert. A. 300 Fl. 5     | 92 B      |
| do.                  | 1855 4½ | 99½ bz  | do. B. 200 Fl. —       | 20½ G     |
| do.                  | 1856 4½ | 99½ bz  | Pfdbr. in Silb. R. 4   | 91½ G     |
| 55r Präm.-St.-Anl.   | 3½      | 116½ bz | Part.-Ob. 500fl. 4     | 85½ G     |
| Staats-Schuldscr.    | 3½      | 83½ bz  | Poln. Bankbil.         | 95 bz u 3 |
| Seehandl.-Pr.-Sch.   | 3½      | 80 G    | Hamb. Pr. 100 BM.      | 69½ bz    |
| Kur- u. N. Schuldrv. | 3½      | 80 G    | Kurb. 40 Tlr. Loose.   | 38½ bz    |
| Berl. Stadt.-Oblig.  | 4½      | 98½ bz  | neue Baden. 35 fl. do. | 28 G      |
| do.                  | 3½      | 82 B    | </                     |           |